



Protokoll

31. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 23. Januar 1997

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Danilo Assolari, Peter Degen, Rudolf Felber, Heinz Giger, Hans Herter, Andres Klein, Rita Kohlermann, Roland Laube, Roland Meury, Max Ritter, Liselotte Schelble, Emil Schilt, Urs Wüthrich und Röbi Ziegler.

Abwesend Nachmittag:

Danilo Assolari, Peter Degen, Rudolf Felber, Heinz Giger, Hans Herter, Thomas Hügli, Andres Klein, Rita Kohlermann, Roland Meury, Heidi Portmann, Max Ritter, Paul Schär, Liselotte Schelble, Emil Schilt, Urs Wüthrich und Röbi Ziegler.

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Heinz Buser und Erich Buser

Index

Kaserne Liestal	
Absichtserklärung über die Ausbaupläne	701
Totalrevision des Beamtengesetzes	
(Personalgesetz, 96/177)	717
Vorruhestandsregelung	
Einführung	709
Aktiengesellschaften	718
Arbeitsplätze	
Schaffung von Anreizen	709
attraktiverer Wirtschaftsstandort	
Einsatz einer Kommission	709
Ausbauvariante der Rheinstrasse	
Kostenwahrheit	703
Belchentunnel, N2	
Gesamtsanierungsarbeiten	704
Birscenter - Stedtlä Laufend über die Birsbrücke	
Sichere Fussgänger- und Veloverbindung	702
Eigentumsbeschränkung	
Boden im Gemeingebrauch	706
Fragestunde	710
Internet-Auftritt	709
Kinderalimenten-Besteuerung	718
Klimageräte	
EBM-Propaganda	707
Kostenwahrheit	
für Landräte	719
Logopädie und Legasthenie	
Kürzungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen	714
Mitteilungen	700, 709
Neuregelung von Cannabisprodukten	
Einreichung einer Standesinitiative	700
Parkierungserleichterungen	
vor öffentlichen Gebäuden	705
Persönliche Vorstösse	709
Projekt Basel 2001, Kulturstadt Europas	
Finanzielle Beteiligung	716
Revision des Gesetzes über den zivilen Schutz der Bevölkerung un	
1. Lesung	711
Sicherheit	
für Velofahrer und Velofahrerinnen	708
Strukturelle Besoldungsrevision	
Zielsetzung Lohnleichheit	718
Traktandenliste, zur	700
Überprüfung der Prämien	
Gebäudeversicherung	717
Wettbewerb zwischen Wirtschaftsstandorten	
Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft	709

Traktanden

4 96/185
Postulat von Urs Steiner vom 5. September 1996: Sichere Fussgänger- und Veloverbindung Birscenter - Stedtli Laufen über die Birsbrücke
abgelehnt 699

5 96/149
Motion von Ludwig Mohler vom 10. Juni 1996: Kostenwahrheit bei der Ausbauvariante der Rheinstrasse im Bereich von Liestal/Frenkendorf/Füllinsdorf
abgelehnt 700

6 96/228
Interpellation von Ludwig Mohler vom 17. Oktober 1996: Gesamtsanierungsarbeiten im Belchentunnel, N2. Antwort des Regierungsrates
erledigt 701

7 96/222
Motion von Ludwig Mohler vom 17. Oktober 1996: Parkierungserleichterungen für Automobilisten vor öffentlichen Gebäuden
abgelehnt 702

8 96/225
Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 17. Oktober 1996: Ausdehnung der öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkung für Boden im Gemeingebrauch zu Lasten des Kantons und der Gemeinden. Antwort des Regierungsrates
erledigt 703

9 96/226
Interpellation von Heidi Portmann vom 17. Oktober 1996: EBM-Propaganda für Klimageräte. Antwort des Regierungsrates
erledigt 704

10 96/262
Postulat von Alfred Zimmermann vom 28. November 1996: Mehr Sicherheit für Velofahrer und Velofahrerinnen
überwiesen und abgeschrieben 705

2 97/7
Fragestunde (4)
alle Fragen beantwortet 707

1 96/170
Berichte des Regierungsrates vom 13. August 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 17. Dezember 1996: Revision des Gesetzes über den zivilen Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter. 1. Lesung
1. Lesung beendet 708

11 96/138
Interpellation von Fritz Graf vom 20. Mai 1996: Kürzungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen: betroffen sind die Bereiche Logopädie und Legasthenie. Antwort des Regierungsrates
erledigt 711

12 96/229
Interpellation von Ludwig Mohler vom 17. Oktober 1996:

Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an das Projekt Basel 2001, Kulturstadt Europas. Antwort des Regierungsrates
erledigt 713

13 96/245
Interpellation von Maya Graf vom 31. Oktober 1996: Zukunft der Behindertentransporte? Antwort des Regierungsrates
erledigt 713

14 96/183
Motion von Peter Brunner vom 5. September 1996: Überprüfung der Prämien der Baselbieter Gebäudeversicherung
als Postulat überwiesen und abgeschrieben 714

15 96/241
Interpellation der Personalkommission vom 31. Oktober 1996: Totalrevision des Beamtengesetzes (Personalgesetz, 96/177). Schriftliche Antwort vom 10. Dezember 1996
erledigt 714

16 96/190
Interpellation von Urs Wüthrich vom 5. September 1996: "Strukturelle Besoldungsrevision - Zielsetzung Lohngleichheit". Antwort des Regierungsrates
erledigt 715

17 96/238
Motion von Bruno Krähenbühl vom 31. Oktober 1996: Steuerliche Erfassung von Liquidationsgewinnausschüttungen bei Auflösung von Aktiengesellschaften nach dem Nennwertprinzip als Vermögensertrag (Ergänzung von § 24 lit. e StG)
als Postulat überwiesen 715

18 96/256
Motion von Bruno Krähenbühl vom 28. November 1996: Änderung der Kinderalimenten-Besteuerung
als Postulat überwiesen 715

19 96/258
Postulat von Peter Tobler vom 28. November 1996: Kostenwahrheit auch für Landräte
zurückgezogen 716

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

20 96/188
Postulat von Rudolf Keller vom 5. September 1996: Gesetzliche bzw. strafrechtliche Massnahmen gegen unlauteren Wettbewerb von Gewinnversprechungen mit Kaufzwang

21 96/208
Interpellation von Rudolf Keller vom 19. September 1996: Allschwiler Gemeinderat macht sich über Landhus-Volksabstimmung verächtlich und die Baselbieter Regierung macht mit! Antwort des Regierungsrates

22 96/213
Postulat von Dieter Völlmin vom 26. September 1996: Schaffung eines Nordwestschweizerischen Konkordats

zur Koordination von gemeinsamen Gesetzgebungs- oder Verwaltungsorganisationsprojekten (Rechtsetzungskordat)

23 96/180

Motion von Claude Janiak vom 5. September 1996: Einreichung einer Standesinitiative zwecks gesetzlicher Neuregelung von Cannabisprodukten

24 96/224

Interpellation von Peter Tobler vom 17. Oktober 1996: Strukturanalyse Gerichte; wie geht es weiter? Schriftliche Antwort vom 26. November 1996

25 96/219

Motion von Dieter Völlmin vom 17. Oktober 1996: Schaffung eines kantonalen Untersuchungsrichteramtes für besondere Delikte

26 96/227

Interpellation von Bruno Steiger vom 17. Oktober 1996: Anpassung der Geburtsdaten bei türkischen Staatsangehörigen in der Schweiz. Antwort des Regierungsrates

27 96/236

Motion von Peter Tobler vom 31. Oktober 1996: Straffung der vormundschaftlichen Aufsichtsfunktion

28 96/237

Motion von Peter Tobler vom 31. Oktober 1996: Erweiterung und Vereinfachung des Strafbefehlsverfahrens

29 96/239

Postulat von Karl Rudin vom 31. Oktober 1996: Nicht mehr zeitgemässe Leumundszeugnisse

30 96/243

Interpellation von Karl Rudin vom 31. Oktober 1996: Einsatz gefährlicher Substanzen bei Demonstrationen. Antwort des Regierungsrates

31 96/257

Postulat von Peter Tobler vom 28. November 1996: Ein Grundkonzept "kantonales Strafrecht" für Regierung und Landrat

32 96/260

Postulat von Paul Rohrbach vom 28. November 1996: Prävention zur Verhütung von Blaufahren

33 96/266

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 28. November 1996: Tempo 30. Antwort des Regierungsrates

Nr. 713

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Erich Straumann** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Sitzung.

- Nach dem Mittagessen werden uns Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer des Gymnasiums Muttenz ein Ständchen halten.

://: Anstelle von Rita Kohlermann (FDP) wird Therese Umiker für heute ins Büro gewählt.

://: Anstelle von Andres Klein und Liselotte Schelble (SP) werden für heute Christoph Rudin und Elisabeth Nussbaumer Einsitz ins Büro nehmen.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 714

Zur Traktandenliste

Marcel Metzger: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission wird an ihrer nächsten Sitzung den Drogenbericht, Vorlage 95/167, beraten. An der letzten Kommissionssitzung haben wir das Vorgehen und allfällige Anhörungen diskutiert. Dabei kam auch die Motion von C. Janiak, Vorlage 96/180, *Einreichung einer Standesinitiative zwecks gesetzlicher Neuregelung von Cannabisprodukten*, zur Sprache. Vor einer Beratung im Landrat möchte sich die Kommission fundiertere Kenntnisse aneignen und darum auch die Motion von C. Janiak erst später behandeln.

Im Auftrag der Mehrheit der VGK beantragt M. Metzger, das Geschäft Nr. 23

Motion von Claude Janiak vom 5. September 1996: Einreichung einer Standesinitiative zwecks gesetzlicher Neuregelung von Cannabisprodukten

von der Traktandenliste abzusetzen.

Claude Janiak möchte vorerst seiner Freude Ausdruck verleihen, dass die Regierung bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Gleichzeitig kann C. Janiak nicht begreifen, warum diese Motion abgesetzt werden soll. Wenn sie überwiesen wird, muss die Regierung eine Vorlage erarbeiten; sinnvoll und üblich ist es, eine solche Vorlage an die Kommission, die sich mit diesem Thema beschäftigt, zu überweisen. Auch ist unbegreiflich, warum ein zusätzlicher Informationsbedarf bestehen soll; es geht zudem um eine Frage, die Bundesrecht betrifft.

Es gibt keinen Grund für eine Absetzung von Traktandum 23; C. Janiak bittet, den Antrag auf Absetzung abzulehnen.

Maya Graf: Die Diskussionen zum Thema "Cannabis sativa" haben gezeigt, dass vor allem *ein* Aspekt des Hanfs wenig beachtet wird. Wir möchten darum kurz aufzeigen, dass der Hanf auch eine andere Seite hat. Hanf ist die älteste Kulturpflanze der Menschheit.

Landratspräsident **Erich Straumann** bittet, jetzt nur zur Absetzung von Traktandum 23 zu sprechen.

Maya Graf: Alle Landratsmitglieder haben ein Papier der Grünen Fraktion vor sich auf ihrem Tisch vorgefunden. Wir möchten, dass die Landräte und Landrätinnen ein Eigentudium vornehmen. M. Graf bittet darum, die drei Hanfsamen, die dem Blatt beigefügt sind, zu pflanzen. Um diesem Ansinnen einen gewissen Anreiz zu geben, veranstaltet die Grüne Fraktion einen Wettbewerb: Ende September 1997 wird die grösste Hanfpflanze prämiert werden; der Sieger erhält von der Grünen Fraktion ein Hanfgilet.

Die Grüne Fraktion ist auf das Resultat gespannt und stimmt gleichzeitig gegen die Absetzung von Traktandum 23. Wir sind überzeugt, dass mit dem Hanf auch ökologische Probleme in Zukunft besser gelöst werden können.

Peter Tobler: Die FDP-Fraktion möchte, dass eine Diskussion stattfindet. Mit dem Antrag der Kommission sollte vermutlich das Geschäft im Sinne einer Vorbehandlung direkt an die Kommission überwiesen werden. Die FDP-Fraktion kann sich einem solche Vorgehen anschliessen.

Oskar Stöcklin: Die CVP-Fraktion schlägt vor, das Geschäft auf der Traktandenliste zu belassen. Wir sind der Meinung, dass kein direkter Zusammenhang zwischen der Motion und dem Drogenbericht besteht. Wenn sich die Kommission mit diesem Thema beschäftigen will, kann sie mit dieser Motion nichts anfangen. Die Regierung muss aufgrund der überwiesenen Motion vorerst eine Vorlage erarbeiten.

Wir sollten darum das Geschäft heute behandeln, wenn möglich überweisen und dann die Vorlage der Regierung abwarten.

Bruno Steiger: Es ist eigenartig, wie nun auf dieser Motion "herum geritten" wird. Die Fraktion der Schweizer Demokraten hält daran fest, dass das Geschäft in der Gesundheitskommission beraten wird.

Fritz Graf: Wir müssen uns in der Diskussion auf die Traktandenliste beschränken. Die SVP-EVP-Fraktion möchte das Geschäft auf der Traktandenliste belassen.

://: Mit grosser Mehrheit wird beschlossen, Traktandum 23 auf der Traktandenliste zu belassen.

- **Erich Straumann** teilt folgende Umstellungen der Traktandenliste mit: Vorerst werden die Traktanden 3–10 behandeln; am Nachmittag wird die Fragestunde folgen, und wir werden die Vorlage 96/170 (Traktan-

dum 1) beraten. E. Straumann hofft, die gesamte Traktandenliste heute abtragen zu können.

://: Der Umstellung der Traktandenliste wird stillschweigend zugestimmt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 715

3 96/181

Motion von Emil Schilt vom 5. September 1996: Klare Absichtserklärung über die Ausbaupläne der Kaserne Liestal und der Zeitabläufe

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Die Motion von E. Schilt betreffend Ausbaupläne der Kaserne Liestal hat drei interessante Seiten:

- Es handelt sich nicht um eine Motion, eher um eine Interpellation. Die Regierung ist aber bereit, das Geschäft als Postulat entgegenzunehmen.
- Interessant ist das grosse Insiderwissen von E. Schilt!
- Es freut A. Koellreuter, dass von SP-Seite her Fragen über die Zukunft unserer Kaserne gestellt werden. Damit wird signalisiert, dass man zur Armee steht.

Die Geschichte unserer Kaserne ist eine alte. 1989 wurde bereits ein Projektierungskredit gesprochen, der in der Volksabstimmung gutgeheissen wurde. Im Zusammenhang mit der Armee reform 95 war dann aber plötzlich nicht mehr ganz klar, wie es mit dieser Kaserne weitergehen sollte..

Seit dem letzten Herbst wissen wir, dass es mit unserer Kaserne weiter geht. Es ist nun klar, dass ab 1.1.1998 in Liestal die Territorialinfanteristen ausgebildet werden, und zwar für fast die gesamte Deutschschweiz. Andererseits werden gewisse Baselbieter Füsiliere in Zukunft nicht mehr auf dem Waffenplatz Liestal ausgebildet.

Dadurch, dass der Bund die Territorialinfanteristen in Liestal ausbilden will, musste er auch zum Waffenplatz Liestal Ja sagen. Es handelt sich im übrigen um den einzigen Waffenplatz nördlich des Juras. Die Regierung hat A. Koellreuter im letzten Sommer beauftragt, im Zusammenhang mit dem Waffenplatz Liestal Verhandlungen einzuleiten, damit er auch wirklich erhalten werden kann.

Wie soll es weiter gehen? Wir wissen, dass in der Kaserne grosse Mängel vorhanden sind. Die Mannschaftskaserne hat heute eine Einrichtung und einen Ausrüstungsstand, der als in Ordnung bezeichnet werden kann. Die Nebengebäude aber weisen grosse Mängel auf. Material ist in Pferdestallungen aus dem letzten Jahrhundert gelagert. Die Militärkantine und die Offiziersräumlichkeiten sind in keinem guten Zustand. Dazu kommt, dass die Kaserne durch die Verkürzung der Rekrutenschulen nur noch während 26 Wochen benötigt wird.

Eine zusätzliche Belegung ist also wünschenswert. Durch technisch-praktische Kurse, im weiteren auch durch eigentliche Wiederholungskurse, die in der Kaserne Liestal durchgeführt werden können, soll dies geschehen. Durch die erweiterten Ansprüche müssen zusätzliche Theorie- und Offiziersräume sowie zusätzliche Infrastrukturen geschaffen werden.

Der Bund hat die Aufgabe, bis im nächsten Frühling zu definieren, was notwendig ist und was verbessert werden muss. Sicher ist aber auch, dass der Kanton für die Aufwendungen im Kasernenareal aufkommen müssen.

Die Regierung ist froh, dass dieser Weg eingeschlagen werden kann. Ob der seinerzeit gesprochene Projektierungskredit tel quel weiterverwendet werden kann – er wurde bisher ja nicht benötigt – oder ob die Regierung eine neue Vorlage erarbeiten muss, ist im Moment noch offen. Möglicherweise sieht das Projekt heute ganz anders aus als 1989.

Wenn alles gut geht, könnte bis Ende dieses Jahres eine erste Vorlage für den Landrat erarbeitet sein.

A. Koellreuter beantragt, das Geschäft als Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Rolf Rück dankt A. Koellreuter für die ausführliche Antwort. Der Motionär ist einverstanden, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt und auch abgeschrieben wird.

Wichtig ist, dass die Kaserne erhalten bleibt, nicht zuletzt sind viele Arbeitsplätze damit verbunden, und die Kaserne stellt eine gewisse Bereicherung für Liestal dar.

Wir alle wissen aber auch, dass die Anlagen zum Teil in einem schlechten Zustand sind. Es ist darum erfreulich festzustellen, dass jetzt konkret geplant wird.

Wichtig ist auch, dass gleichzeitig die Mehrzweckhalle zur Diskussion steht, das Militär sollte seinen Anteil an dieser Halle übernehmen.

R. Rück bittet die Regierung, mit weiteren Geschäften von E. Schilt zuzuwarten, bis E. Schilt im Landrat wieder anwesend sein kann.

Paul Schär: Die FDP-Fraktion stimmt der Überweisung als Postulat zu, nicht aber der gleichzeitigen Abschreibung. Wir beantragen, das Postulat stehen zu lassen.

Der Regierungsrat hat gut gehandelt, indem er die Armee 95 richtig beurteilt hat. Es wird im übrigen noch eine weitere Verkleinerung der Armee bis ins Jahr 2005 auf uns zukommen; sie wird aber Tatsache bleiben. Der Regierungsrat hat erreicht, dass Liestal erhalten bleiben kann, was regionale und lokale Bedeutung hat: der Waffenplatz ist wichtig für das Gewerbe, insbesondere auch für das Städtchen Liestal; er ist auch wichtig im Hinblick auf Arbeitsplätze.

Die Anpassung der Infrastruktur ist notwendig, weil ein solcher Waffenplatz nicht nur 26 Wochen, sondern das ganze Jahr über genutzt werden soll. Wir erwarten eine Projektvorlage im Landrat.

P. Schär dankt dem Regierungsrat, dass es ihm gelungen ist, in Bern einzubringen, dass der Waffenplatz Liestal erhalten bleibt.

Peter Holinger: Grosse Ereignisse werfen ihre Schatten voraus! Am 2. März 1997 stimmen die LiestalerInnen über die Stadthalle bzw. Mehrzweckhalle ab. Sie steht in direktem Zusammenhang mit dieser Vorlage, die wir heute auf dem Tisch haben. Als Baukommissionspräsident und zuständiger Stadtrat durfte P. Holinger das grosse und wichtige Bauvorhaben während 6 1/2 Jahre begleiten. Der Neubau ist partnerschaftlich geplant und auch ausgehandelt worden; zwischen Kanton, kaufmännischer Schule, der Stadt Liestal und dem Bund. Viele Gespräche mussten dazu stattfinden, viele Verträge wurden ausgehandelt.

Zur Kaserne: Die Stadt Liestal hat ein grosses Interesse daran, dass die Kaserne in Liestal bleibt. Das Hauptgebäude an der Kasernenstrasse ist bereits saniert. Insbesondere aber ist der Trakt mit der Kantine alt und muss neu gebaut werden. Dieses Gebäude sollte möglichst etwas zurückversetzt werden, da gemäss Richtplan die Stadt Liestal eine neue sog. "Spange" bauen muss, die eine Verbindung zwischen Kasernenstrasse und Rosenstrasse herstellen wird. Ebenso sollten die hintersten Holzgebäude, die später abgerissen werden sollen, beim Wiederaufbau zurückversetzt werden.

Liestal konnte in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen mit dem Militär machen, die wir betreffend Stadthalle anknüpfen möchten.

Bau und Unterhalt der Stadthalle sind partnerschaftlich geregelt. P. Holinger hofft, dass das Projekt, das auch aus konjunktureller Sicht im richtigen Zeitpunkt ansteht, nun verwirklicht und die Stadthalle gebaut wird.

Das Postulat kann stehen bleiben. P. Holinger dankt im weiteren für die Zusammenarbeit.

Rudolf Keller: Die Kaserne Liestal hat eine gewisse Bedeutung erlangt und ist sehr bekannt. Die Schweizer Demokraten haben schon 1989 sowohl im Landrat als auch in der Volksabstimmung die Vorlage "Ausbau Kaserne" begrüsst.

Es ist dringend notwendig, die Kaserne zu erneuern. Wir werden die Vorlage selbstverständlich unterstützen. Sie kommt zum richtigen Zeitpunkt, und sie stellt eine Miniatur-Konjunkturspritze dar.

Die Schweizer Demokraten stehen zur Armee, damit muss auch die Bereitschaft zu gewissen Investitionen vorhanden sein. Wir unterstützen den Vorstoss. Er muss selbstverständlich so lange stehen bleiben, bis die konkreten Projekte vorliegen.

Dieter Schenk dankt A. Koellreuter für die klaren Worte, die er zum weiteren Bestand des Waffenplatzes Liestal bemerkt hat. Die Bevölkerung von Liestal hat schliesslich klar der Kaserne direkt am Städtchen zugestimmt. Sie weiss, welchen Wirtschaftsfaktor das Militär darstellt. Es ist wichtig zu hören, dass die Kaserne in ihrer Nutzung aufgewertet werden soll.

D. Schenk hofft, dass das positive Signal, das von Regierungsseite ausgegangen ist, auch für den Neubau der Militärhalle Wirkung haben wird. Es handelt sich tatsächlich um ein gemeinsames Unternehmen, das die Bevölkerung und das Militär einander näher bringen kann.

Landratspräsident **Erich Straumann** begrüsst auf der Tribüne Oberst Peter Stadler, Schulkommandant der Infanterieschulen Liestal.

//: Mehrheitlich wird der Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt.

//: Mit grosser Mehrheit wird das Postulat überwiesen und stehen gelassen.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 716

4 96/185 **Postulat von Urs Steiner vom 5. September 1996: Sichere Fussgänger- und Veloverbindung Birscenter - Stedtl Lauf über die Birsbrücke**

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Es wird ein Problem in Laufen angesprochen: Fussgänger- und Veloverbindung seien nicht optimal. Der Postulant stellt richtig fest, dass das Begehren schon 1994 eingegeben und auch geprüft wurde. Die Planung dazu stammt noch vom Kanton Bern. Die Inbetriebnahme des Birscenters stand damals bevor. Der Kanton hat von einer Veränderung des Verkehrsregimes und von zusätzlichen Massnahmen abgeraten. Der Gemeinderat von Laufen akzeptierte diesen Entscheid damals in aller Form.

Das Trottoir auf der Seite gegen Delsberg ist tatsächlich schmal. Beim Fussgängerstreifen bei der Brücke kann aber auf die andere Strassenseite gewechselt werden. Auf dem Trottoir flussabwärts können zwei Fussgänger bequem kreuzen.

Die Verkehrsveränderungen, die durch das inzwischen eröffnete Birscenter eingetreten sind, liegen im erwarteten Rahmen. Darum besteht aus kantonaler Sicht keine Veranlassung, die Situation neu zu überprüfen. Selbstverständlich bleibt es dem Gemeinderat Laufen vorbehalten, die Situation nochmals zu überprüfen und eventuelle Veränderungen selber und auf eigene Kosten durchzuführen.

Das Problem beinhaltet ein kommunales Problem, und darum lehnt die Regierung das Postulat ab.

Urs Steiner kann Verständnis für die Antwort von RR E. Schneider aufbringen. Er gesteht ein, dass es sich nicht um ein A-Problem handelt, wobei Angstmache ein schlechter Ratgeber ist.

Das Birscenter liegt direkt vis-à-vis des Städtchens Laufen, man gelangt quer über die Birsbrücke dahin; es handelt sich dabei um eine Kantonsstrasse. Die Fussgänger-Verbindung ins Städtchen ist ca. 50m lang, sie führt entlang dieser Birsbrücke. Das Problem dieser Verbindung ist, dass das oberwasserseitige Trottoir 1.1m breit und stark erhöht ist. Wenn beispielsweise eine Frau mit einem Kinderwagen auf diesem Trottoir mit einer entgegenkommenden Person kreuzen muss, muss diese Person auf die Strasse ausweichen; diese Strasse ist aber sehr stark frequentiert, auch durch Postautos und einen nicht unerheblichen Schwerverkehr.

Wir verlangen keine kostenintensive Massnahmen, nur eine Stärkung der schwachen Verkehrsteilnehmer. U. Steiner bittet, das Postulat zu überweisen.

Marcel Metzger: Die CVP-Fraktion spricht sich mehrheitlich gegen die Überweisung dieses Postulates aus. Da M. Metzger selber in Laufen wohnt, ist seine Stellungnahme etwas persönlich gefärbt. Die Situation auf der Birsbrücke ist tatsächlich unbefriedigend und gefährlich. Es geht nicht nur um das oberseitige Trottoir, auch das andere Trottoir ist relativ schmal, mit zwei Kinderwagen kann auch dort nicht gekreuzt werden. Ein weiterer Punkt ist, dass die Velofahrer auf der Strasse ungeschützt fahren müssen.

M. Metzger ist erstaunt, dass der Gemeinderat den ersten Entwurf akzeptiert hat. Dies ist M. Metzger unerklärlich.

Als die Überbauungsvorschriften im Jahr 1992 der Gemeindeversammlung vorgelegt wurden, hat es der Gemeinderat unterlassen, den Kanton darauf aufmerksam zu machen, die Verkehrssituation zu studieren. Es handelt sich nämlich um eine kantonale Strasse! M. Metzger ist der Auffassung, dass es voraussehbar war, dass "es eng" und der Verkehr stark zunehmen würde.

M. Metzger bittet den Regierungsrat, eine kompetente Fachperson des Kantons dem Gemeinderat Laufen begleitend zur Verfügung zu stellen.

Heinz Aebi: Auch die SP-Fraktion befürwortet mehrheitlich – mit einigen Enthaltungen – die Ablehnung dieses Postulates. Das Postulat kommt unter einem schönen Titel und unter einem verkehrsfreundlichen Aspekt daher. Wir diskutieren schon seit Monaten über Leistungsaufträge und new public management; hier nun müssen wir ein Problem der Gemeinde Laufen, das 35 Schritte lang ist und nur auf einer Seite einer Brücke besteht, diskutieren. Alles, was dort zu einer Lösung getan werden könnte, ist unpopulär. Entweder würde hohe Kosten entstehen, wenn man beispielsweise eine Einbahnverkehrsregelung vorsähe, oder der motorisierte Privatverkehr müsste ein-

geschränkt werden. Darum erscheint H. Aebi eine Lösung in Laufen nicht realisierbar. Es gäbe sehr gute Lösungen, die hier aber nicht besprochen werden müssen

Alfred Zimmermann: Es soll nun heute etwas für die Fussgänger und Velofahrer getan werden. Als das Birscenter damals geplant wurde, tat man für den motorisierten Verkehr alles; an die Fussgänger und Velofahrer wurde nicht gedacht, oder sie wurden vernachlässigt.

Es erscheint A. Zimmermann, als ob U. Steiner als Landrat eine andere Sprache spreche als Gemeinderat; er hätte es seinerzeit in der Hand gehabt, bei der Planung dieses Birscenters eine saubere Lösung ausarbeiten und vorschlagen zu lassen. Jetzt wird das Problem einfach auf den Kanton abgeschoben.

Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab.

Urs Steiner verlangt keine kostenintensiven Massnahmen, es handelt sich auch nicht um eine Mogelpackung. Die erwähnten 35 Schritte können sehr bedauerliche 35 Schritte werden!

://: Mit 21:39 Stimmen wird die Überweisung des Postulates abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 717

5 96/149

Motion von Ludwig Mohler vom 10. Juni 1996: Kostenwahrheit bei der Ausbauvariante der Rheinstrasse im Bereich von Liestal/Frenkendorf/Füllinsdorf

Regierungsrätin Elisabeth Schneider bringt zuerst eine allgemeine Bemerkung zu dieser Motion an: L. Mohler stellt die Frage der Kostenwahrheit, die er 4–5 Wochen vor der Abstimmung aufgelistet haben möchte. E. Schneider erlaubt sich die Kritik, dass er der Regierung nicht glaubt, wenn sie in einer Vorlage eine Kostenrechnung aufstellt. Wenn von Kostenwahrheit gesprochen wird, unterstellt L. Mohler, dass die Summe, die eine Vorlage enthält, innerhalb eines Jahres nicht mehr richtig ist. Die Regierung bekundet Mühe mit diesem generellen Antrag.

Zu den Fragen:

Gemäss Zürcher Index der Wohnbaukosten ist seit 1990 keine Teuerung mehr aufgelaufen; im Gegenteil, sie liegt mit rund 0,1% im Minus. Die Landerwerbskosten haben sich seit 1993 ebenfalls eher rückläufig entwickelt.

In der Vorlage 94/144 – Ausbau Rheinstrasse – Variante Jurastrasse J2 – sind die genauen Kosten aufgelistet. Die Regierung ist der Überzeugung, dass bis heute keine Korrekturen notwendig sind. Eine detaillierte Überarbeitung des Kostenvoranschlages würde nur Arbeit und Kos-

ten verursachen; gemäss unserer Schätzung ca. 20'000 Franken für eine Neuberechnung.

Bei der Jurastrasse J2 machen die Kosten des Landerwerbs ca. 20% der Gesamtkosten aus; bei der Variante Ausbau Rheinstrasse würden diese Kosten über 35% der Gesamtkosten ansteigen. Wenn man die Kosten des Landerwerbs mit sinkender Tendenz zu den Baukosten betrachtet, müsste bemerkt werden, dass die gesamte Entwicklung eher für den Ausbau der Rheinstrasse spricht.

Zur 3. Frage kann E. Schneider klar antworten, dass es vorgesehen ist, die Abstimmungsvorlage so zu formulieren, dass für die Stimmberechtigten kein Zweifel besteht, dass bei einer Annahme der Initiative der Bau der J2 verhindert wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Neuberechnung der Kostenvoranschläge keine neuen Erkenntnisse bringen würde. Darum bittet die Regierung, die Überweisung der Motion abzulehnen.

Ludwig Mohler hat sehr viel Vertrauen, speziell in RR E. Schneider! Es geht nicht darum, dass er die Zahlen anzweifelt. Tatsache ist, dass die Zahlen ausgewiesenermassen aus dem Jahr 1990 und früher stammen.

L. Mohler bezweifelt, dass die Kosten betreffend Enteignungsverfahren stimmen; abgesehen davon sind die Kosten für die Kommunen kaum zu tragen.

L. Mohler verlangt und hofft, dass in der Abstimmungsvorlage faire Zahlen, die auf dem neuesten Stand basieren, enthalten sind. Es wäre gegenüber dem Stimmbürger nicht fair, mit so alten Zahlen zu operieren.

Hansruedi Bieri: Materiell hat sich nichts gegenüber damals, als diskutiert wurde, geändert. Die Indexklausel in der Landratsvorlage gilt, ob die Teuerung steigt oder fällt. Weitere Abklärungen würden also gar nichts bringen. H.R. Bieri spricht die Auffassung aus, dass diese Motion nicht notwendig ist.

Rolf Rück: Die SP-Fraktion spricht sich gegen die Überweisung der Motion aus. Vom Projekt her ergeben sich im heutigen Zeitpunkt keine Änderungen. Die Fraktion ist schliesslich der Auffassung, dass solche Fragen im Wahlkampf bereinigt werden können.

Peter Holinger: Wenn die Abstimmung am 2. März stattfinden würde, müssten wir heute nicht mehr darüber diskutieren. Der Perimeter der J2 ist seit vielen Jahren ausgeschieden. Der grösste Teil gehört also bereits dem Kanton; das Land besitzt nur einen kleinen Ertragswert.

Beim Ausbau der Rheinstrasse müssten einige Liegenschaften dazu gekauft werden; es käme zu Enteignungen. Diese Enteignungen kommen immer sehr teuer zu stehen, weil viel juristische Arbeit geleistet werden muss.

Die Gemeinden haben sich immer klar für die J2, die Tunnelösung, ausgesprochen. Wie sollen 40'000 Autofahrer

auf dieser Strasse verkehren und gleichzeitig soll gebaut werden?

Die SVP-EVP-Fraktion steht einstimmig, mit einigen Enthaltungen, hinter dem Vorstoss.

Oskar Stöcklin: Für die CVP-Fraktion hat diese Motion einen etwas schlechten Beigeschmack. Nach unserem Empfinden geht der Motionär von der Annahme aus, dass die Regierung die Abstimmungsvorlage entweder unsorgfältig oder gar bewusst unsorgfältig vorbereitet hat. Unsere Fraktion kann dieses Misstrauen nicht teilen, wir sind der Überzeugung, dass die Regierung ihre Arbeit richtig macht.

Die CVP-Fraktion findet die Motion überflüssig und lehnt eine Überweisung ab.

Alfred Zimmermann möchte vorerst das Positive erwähnen: Punkt 3 der Motion ist der Grünen Fraktion sehr sympathisch. Die StimmbürgerInnen müssen wirklich wissen, dass bei der Annahme des Ausbaus der Rheinstrasse die J2 gestorben ist!

Im übrigen sind die Grünen der Meinung, dass die Motion ein Abstimmungsargument enthält – gegen die J2. Wir lehnen die Motion ab.

Ludwig Mohler weist nochmals darauf hin, dass er nicht daran zweifelt, dass die Regierung in bestem Treu und Glauben die Zahlen aufgelistet hat. Tatsache ist aber, dass mit der Verschiebung des Abstimmungstermines die Zahlen immer älter werden und nicht mehr stimmen können. L. Mohler bittet, die Motion zu überweisen.

://: Mehrheitlich wird eine Überweisung der Motion abgelehnt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 718

6 96/228
Interpellation von Ludwig Mohler vom 17. Oktober 1996: Gesamtsanierungsarbeiten im Belchentunnel, N2. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin Elsbeth Schneider beantwortet die Interpellation von L. Mohler.

1. *Wie präsentiert sich die heutige Situation aus geologischer Sicht?*

Die im Tunnel installierten Messungen zeigen, dass Tunnelgeröll weiterhin beansprucht wird. Aufgrund der neuesten Erfahrungen, aber auch der Forschungsergebnisse, muss angenommen werden, dass der Druck auch in den nächsten Jahren weiter anhalten wird.

2. *Ist eine umfassende Sanierung überhaupt möglich und wie lange dauert diese?*

Ja, eine umfassende Sanierung ist möglich. Das Ziel aller Erneuerungsvarianten ist, die heute gewährleistete Gebrauchstauglichkeit und Verkehrssicherheit des Tunnels auch für die nächsten Jahrzehnte sicherstellen zu können. Ob eine Variante mit zeitlich konzentrierten Massnahmen oder ob eher eine Etappierung vorgesehen wird, diese Fragen sind noch offen.

3. *Wird die Verkehrsführung durch flankierende Massnahmen unterstützt, damit die Verkehrsteilnehmer schon frühzeitig auf die Verkehrsbehinderung aufmerksam gemacht werden können?*

Hier kann E. Schneider ein ganz klares Ja zur Antwort geben.

4. *Ist eine weiträumige Signalisation mit Umfahrungsmöglichkeiten vorgesehen?*

Grundsätzlich hat sich die Situation für den Verkehrsteilnehmer mit der durchgehenden Eröffnung der N3 Basel–Zürich entschärft. Weitere Fragen werden jetzt mit der Polizei angegangen und diskutiert.

5. *Wie hoch werden die entstehenden Kosten geschätzt und wo sind diese budgetiert?*

Zur Zeit werden die Varianten geprüft, evaluiert; Angaben über Kosten können heute noch nicht gemacht werden.

6. *Ist mit Bundesbeiträgen zu rechnen und wenn ja, in welcher Grössenordnung in % der Gesamtkosten?*

Wir sind auch der Meinung, dass der Subventionssatz die Belastung der nationalen Verkehrsstrassen mitberücksichtigen muss. In diesem Sinne haben wir auch beim Bund vorgesprochen.

7. *Kann von der ausführenden Firma eine Garantie erwartet werden und wenn ja, für wie lange?*

Von der ausführenden Firma kann eine Garantie für Bauwerke im Rahmen der Nationalstrasse gemäss Weisung des Bundesamtes für Strassenbau im allgemeinen für 3 Jahre erwartet werden. Diese Garantiefrist ist nicht zu verwechseln mit der Lebensdauer eines Bauwerkes!

8. *Kann die zukünftige Situation im Gebiet Belchen mit einiger Wahrscheinlichkeit beurteilt werden?*

Mit den heutigen Messeinrichtungen können die geologischen Veränderungen genau erfasst werden. Es kann auch prognostiziert werden, was in der Vergangenheit vor sich ging. Entsprechend verlässlich sind denn heute auch die Aussagen.

Morgen werden wir uns zu einer ersten Behördendelegationssitzung mit C. Füegg treffen und das weitere Vorgehen interkantonal besprechen.

Ludwig Mohler dankt für die Antwort.

Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 719

7 96/222

Motion von Ludwig Mohler vom 17. Oktober 1996: Parkierungserleichterungen für Automobilisten vor öffentlichen Gebäuden

Regierungsrätin Elsbeth Schneider erlaubt sich, zu dieser Motion einige geschichtliche Vorbemerkungen anzubringen.

In der Umsetzung des Luftreinhalteplans beider Basel hat die Regierung im November 1992 die Einführung der generellen Gebührenerhebung für die Benützung von staatseigenen oder vermieteten Parkplätzen, auch für die MitarbeiterInnen der kantonalen Verwaltung und auch für Privatpersonen, eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren seit 1966 von privaten Fahrzeughaltern Parkiergebühren nur in der Gutmatte sowie auf dem oberirdischen Parking der BUD, 50 Rappen pro Stunde, erhoben worden. Dieser Ansatz wurde auf den 1. Januar 1993 auf 1 Franken pro Stunde erhöht und die Gebührenpflicht gleichzeitig auf das gesamte Kantonsgebiet ausgedehnt.

Bis jetzt sind uns keine Klagen bekannt geworden, wonach die relativ bescheidenen Parkgebühren als stossend oder als unzumutbar geschildert worden wären.

Auf den 1. August 1996 wurde dann die Verordnung insofern geändert, als Angehörigen oder Betreuern von Kranken gegen eine Pauschalgebühr von 30 Franken im Monat eine Dauerparkierkarte abgegeben werden kann.

Darum ist die Regierung der Auffassung, dass die Gebührensitzen für regelmässige Spitalbesucher behoben werden konnten. Weitergehende Ermässigungen, wie z.B. die verlangte Gratisstunde, drängen sich in diesem Bereich nicht auf.

Der Motionär verlangt, dass Personen, die bei einem Amt oder einem Spital vorsprechen **müssen**, dies ohne Parkgebühr tun können. Diese Gebührenfreiheit ist aber davon abhängig gemacht, dass der Parkplatz im Zusammenhang mit dem Besuch einer öffentlichen Institution benützt werden muss. E. Schneider fragt sich, wie eine Kontrolle aussehen sollte. Es ist unmöglich, diesem Wunsch so Rechnung zu tragen.

Die jetzige Regelung hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Die Regierung lehnt die Überweisung der Motion ab.

Ludwig Mohler: Es ist dem Steuerzahler in der heutigen Zeit nicht mehr zuzumuten, mit immer mehr Gebühren und Abgaben belastet zu werden. Die Parkplätze vor den Gebäuden werden mit öffentlichen Steuergeldern finanziert. Es wird hier wieder einmal auf Kosten der Automobilisten ein zusätzlicher Zustupf geschaffen. Zudem ist L. Mohler der Auffassung, dass der Unterhalt und die Kontrollen solcher Parkplätze jetzt schon viel Geld kosten.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob der Staat, wenn er von BürgerInnen eine Dienstleistung einholen will, die hohle Hand machen will, oder ob er nicht vielmehr im Sinne von Bürgernähe die Infrastruktur gratis zur Verfügung stellen soll.

Es geht nicht darum, dass die Parkplätze allen Verkehrsteilnehmern gratis zur Verfügung gestellt werden, sondern der Rahmen ist genau abgesteckt.

L. Mohler hofft und beantragt, dass die Motion überwiesen wird, dass Bürgernähe bewiesen und mitgeholfen wird, die Verwaltung auf ihrem Weg zum new public management zu unterstützen.

Max Ribi: Der Streitwert der Motion beträgt einen Franken pro Stunde! Für diesen Franken erhält man eine Gegenleistung, nämlich relativ nah am Gebäude, das aufgesucht werden muss, parkieren zu können.

M. Ribi ist der Meinung, es sollten nicht mehr viele Worte darüber verloren werden – die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Karl Rudin: Es wurde eigentlich schon alles angeführt. Die SP-Fraktion beantragt einstimmig Ablehnung der Motion.

Peter Minder: Auch die SVP-EVP-Fraktion spricht sich mehrheitlich für Ablehnung der Motion aus, wenn sie auch festgestellt hat, dass wieder einmal auf einem Hinterweg Steuern eingeholt werden.

P. Minder spricht sich hingegen dafür aus, dass Punkt 3., der zwar grösstenteils schon erfüllt ist, zugestimmt wird. Allenfalls könnte in Form eines Postulates näher darauf eingegangen werden.

Alfred Zimmermann: L. Mohler geht davon aus, dass jeder, der ein Amt aufsucht, mit seinem Auto angefahren kommt. Wenn beispielsweise M. Ribi oder er selber die Baudirektion aufsuchen, erreichen sie Liestal mit der Bahn oder allenfalls mit dem Bus. Es gibt also eine ganze Anzahl Menschen, die nicht mit ihrem Auto vorfahren!

Es gibt verschiedene Gründe, warum man gegen diese Motion sein muss. Wir würden umweltpolitisch argumentieren, die Gebühr könnte auch eine Lenkungsabgabe darstellen. Dafür ist ein Franken zu wenig! Wir müssten verlangen, dass die Gebühren erhöht werden, damit der Ansporn vorhanden ist, um mehr Leute in die öffentlichen Verkehrsmittel zu bringen.

Wir stellen fest, dass die Schweizer Demokraten immer mehr automobilisten-freundliche Vorstösse einreichen. Wir bedauern, dass keine umweltpolitischen Vorstösse mehr eingebracht werden, die die Grünen unterstützen könnten.

://: Mehrheitlich wird eine Überweisung der Motion abgelehnt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 720

8 96/225
Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 17. Oktober 1996: Ausdehnung der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung für Boden im Gemeingebrauch zu Lasten des Kantons und der Gemeinden. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin Elsbeth Schneider beantwortet die Interpellation.

1. *Hatte die Regierung Kenntnis von der geplanten Ausdehnung der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung für Boden im Gemeingebrauch zu Lasten der Kantone und der Gemeinden?*

Zur Zeit der Vernehmlassung war dies dem Regierungsrat nicht bekannt.

2. *Findet es die Regierung richtig, dass die durch Steuermittel finanzierten öffentlichen Strassen und Wege den Telekommunikationsunternehmen kostenlos überlassen werden sollen, damit diese dort mit ihrer Tätigkeit Gewinne erzielen, welche u.U. auch ins Ausland abfliessen können?*

Ja, die Regierung spricht sich für eine Liberalisierung des Fernmeldemarktes aus und empfindet dies als zweckmässige Lösung. Dass dadurch auch strukturelle Veränderungen entstehen werden – weil auch ausländische Anbieter dabei sein können – stellt eine Folge dieser Liberalisierung dar. Die Telecom hat – im Gegensatz zu den Werkleitungsverlegungen – bis jetzt keine Bewilligung für Ausgrabungen gebraucht, sondern es wurde lediglich Meldung erstattet. Die Regierung ist der Meinung, dass im neuen Fernmeldegesetz unbedingt eine Bewilligungspflicht vorgesehen werden muss – wir werden entsprechend intervenieren. Es handelt sich dabei nicht zuletzt auch um ein Mittel, um die Koordination im Strassenraum sicherstellen zu können.

3. *Wäre es nicht sinnvoller, nur jene Unternehmen diesbezüglich zu privilegieren, die vom Bundesrat ermächtigt oder beauftragt werden, die landesweite Grundversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Telekommunikationsdiensten sicherzustellen?*

Wenn dies geschehen würde, würde wiederum vor allem die Monopolstellung der Telecom entstehen, statt auch den kleinen und mittleren Betrieben eine Chance zu geben.

4. *Sind die Gemeinden in dieser Angelegenheit angehört worden? Wie haben sie sich allenfalls dazu gestellt?*

Die Gemeinden sind im Moment der Vernehmlassung vom Kanton und speziell von der Finanz- und Kirchendirektion nicht angefragt worden, weil der Schweiz. Gemeindeverband vom Bund her zur Vernehmlassung eingeladen worden ist.

5. *Besteht für die Regierung Handlungsbedarf? Wie will sie allenfalls vorgehen?*

Nein, für die Regierung besteht kein Handlungsbedarf, weder aus medien- noch aus marktpolitischer Sicht.

Bruno Krähenbühl beantragt Diskussion, da er noch einige Anschlussfragen stellen möchte.

://: Diskussion wird bewilligt.

Bruno Krähenbühl:

- Wer in der Schweiz verfügt über die Strassenhoheit? Was beinhaltet diese Hoheit?
- Ist es der Regierung bekannt, dass das Strassenrecht, mit Ausnahme des Strassenverkehrsrechts, grundsätzlich Kantonssache ist?
- B. Krähenbühl weist darauf hin, dass laut eines Bundesgerichtsentscheides es sich beim Verlegen von Fernsehkabeln in öffentlichen Strassen um eine Sondernutzungsform handelt, und dass gemäss desselben Bundesgerichtsurteils der Strasseneigner dank seiner Sachherrschaft ein Entgelt für diese Sondernutzung verlangen darf. Welches ist der Unterschied zwischen einem Fernsehkabel und einem Telecomkabel? Liegt bei einem Telecomkabel nicht auch eine Sondernutzung vor, sodass die Gemeinden und Kantone ein Entgelt geltend machen könnten?

Bruno Krähenbühl ist der Auffassung, dass es den Gemeinden nicht bewusst war, was hier abläuft. Er ist deshalb enttäuscht, dass der Kanton diese Rechte und Möglichkeiten nicht besser gegenüber dem Bund geltend macht. Es geht nicht darum, das Monopol zu zementieren, denn der Auftrag zur Versorgung kann auch einem Dritten erteilt werden.

B. Krähenbühl ist der Meinung, dass diejenigen, die die Rosinen herauspicken – ohne einen Versorgungsauftrag übernehmen zu müssen – den Kantons- und Gemeindekassen eine Gebühr entrichten müssten.

Dieter Völlmin ist über die Antwort der Regierung enttäuscht. Es scheint, dass nicht ganz erkannt wurde, dass hier in einem Bereich von einem anderen Grundsatz – nämlich Leistungen vermehrt gebührenpflichtig zu gestalten – abgewichen wird. Es handelt sich um einen politi-

schen Entscheid, ob man dies will oder eben nicht, und es hat auch mit den Gemeinden zu tun.

D. Völlmin hat den Eindruck, dass diese Bedeutung nicht realisiert wurde, und man sie heute auch nicht mehr wissen will, da die Vernehmlassung schon abgeschlossen ist.

Es handelt sich aber um eine wichtige und letztlich auch politische Frage.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Zur Strassenhoheit: B. Krähenbühl hat die Antwort gleich selber gegeben, sie liegt selbstverständlich beim Kanton. Die Vernehmlassung gegenüber dem Bund wurde von der Finanz- und Kirchendirektion erstellt; wir sind der Meinung, dass mindestens für die Verursacherkosten aufgekomen werden muss.

Im Rahmen der Liberalisierung, der Öffnung, können wir nicht einfach einige grosse Firmen beauftragen. Wir von der Regierung sind der Auffassung, dass dem kleinen und mittleren Gewerbe auch in Zukunft vermehrt Aufträge übergeben werden sollten.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: In unserem Vernehmlassungsentwurf war die Eigentumsbeschränkung gar nicht enthalten. Das Bewusstsein, was eigentlich gratis zur Verfügung gestellt wird, ist wirklich wenig vorhanden.

Basel-Stadt hat eine elegante Lösung gefunden: das gesamte Strassennetz des Kantons stellt eine Parzelle dar. Das Bundesamt hat sich prompt damit auseinandergesetzt und kommt zum Schluss, dass dem ein Riegel geschoben werden müsse.

Wir sind der Meinung, dass der Kanton als ursprünglicher Eigner des Bodens eine gewisse Privilegierung geniessen sollte. Im Moment warten wir darauf, was mit dem Gesetz in der definitiven Form vorgesehen wird.

Die Kantone als Gesamtes haben gegenüber der Bundesgesetzgebung eine zu wenig grosse Lobby, denn die eidgenössischen Parlamente in Bern entscheiden. Die Interessen einzelner Kantone werden von den jeweiligen Vertretern wahrgenommen, übergeordnete Interessen der Kantone aber fallen meist zwischen Stuhl und Bank. Die Vernehmlassungen der Kantone als Ganzes werden zu wenig ernst genommen.

Robert Piller: Es handelt sich um eine wirtschaftlich interessante Fragestellung. R. Piller versteht die persönlichen Telecomsympathien von B. Krähenbühl, er glaubt aber, er sei zu weit gegangen.

R. Piller möchte E. Schneider herzlich für ihre klaren wettbewerbs-politischen Aussagen danken. Es ist eine Tatsache, dass die Liberalisierung im Telecombereich ganz Europa überzieht. Aufgrund dieser Liberalisierung handelt es sich auch um eine Anpassung an die europäischen Wettbewerbsverhältnisse. Wenn die Schweiz die-

sem Trend nicht folgen würde, würde die Telecom arbeitsplatzmässig schwer darunter leiden.

Im Namen der FDP-Fraktion dankt R. Piller E. Schneider nochmals für ihre Liberalisierungshaltung, die einen Zwang darstellt, um im harten Konkurrenzkampf nicht nur in Europa bestehen zu können.

Bruno Krähenbühl: Der Zug der Liberalisierung der Telecom fährt in die richtige Richtung! Es geht lediglich um die Frage der Kostenwahrheit. Die Kosten müssen von denjenigen getragen werden, die sie verursachen und die etwas in Anspruch nehmen.

Bruno Krähenbühl hätte erwartet, dass die Regierung das Gespräch mit den eidg. Vertretern sucht.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 721

9 96/226

Interpellation von Heidi Portmann vom 17. Oktober 1996: EBM-Propaganda für Klimageräte. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin Elisabeth Schneider beantwortet die Interpellation. Alle kennen das Heft "Strom". Dazu stellt H. Portmann ihre Fragen. Das Heft wird in etwa einer Millionenauflage versandt, in alle Haushaltungen des Versorgungsgebietes der Elektra Birseck. Die EMB hat ausdrücklich kundgetan, dass sie nicht immer sehr glücklich über gewisse Beiträge ist; insgesamt wird die Zeitschrift aber als gut beurteilt. Eine eigene Zeitschrift herzustellen, wäre zu teuer und erscheint nicht als notwendig.

Der von H. Portmann erwähnte Artikel erschien im Juni letzten Jahres und bezweckte nach Meinung der EBM nicht, Klimageräte zu propagieren. Es sollte vielmehr aufgezeigt werden, wie ein Kunde allenfalls zu strom- und klimamässig guten Apparaten gelangen kann.

In der Stellungnahme betont die EBM, dass sie sich als Energie-Dienstleister am Energiedienstleistungsbedarf ihrer Kunden orientiert, und sie dabei unterstützen will, ihre Nutzungsbedürfnisse möglichst sparsam und rationell einzusetzen.

Zu den Fragen:

1. *Ist die Regierung, in Anbetracht der Grundsätze im Energiegesetz, mit dieser Verbraucher-auf-Vorrat-Politik einverstanden?*

Der Artikel war nach Ansicht des Regierungsrates nicht "glücklich", es kann trotzdem nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, die EBM wolle den unnötigen Verbrauch

elektrischer Energie propagieren. Die EBM hat sich statuarisch u.a. auch der Förderung von sparsamer und rationeller Energieverwendung verschrieben und mit ihren Aktivitäten immer auch bewiesen, dass sie diesem Grundsatz treu bleibt.

Das Amt für Umweltschutz und Energie hat übrigens bereits anlässlich einer Energie-Koordinationskonferenz im Juni 96 den fraglichen Artikel kritisiert und ist bei allen Teilen auf Verständnis gestossen.

2. *Ist es den Stromkundinnen und Stromkunden unter diesen Umständen wirklich zuzumuten, die EBM als Energieberaterin zuziehen zu müssen?*

Trotzdem werden die StromkundInnen bei der EBM als Energieberaterin nach Ansicht des Regierungsrates gut bedient und auch gut beraten.

Heidi Portmann gibt zwei Bemerkungen zu dieser Antwort ab: Es wird behauptet, es sei gar nicht die EBM, die das Heft herausgibt; interessant ist, dass die Ausbildung der Energieberater zum Teil von derselben Firma übernommen wird.

Der erwähnte Artikel ist eindeutig ein Aufruf zum Kauf eines Klimagerätes.

Die EBM ist eine sehr grosse Elektrizitätsgesellschaft; wenn ihr Einfluss nicht grösser als dieses Heft ist, sollte dieses Heft gar nicht mehr verschickt werden. Es handelt sich ohnehin nicht um Informationen zu einer Spartechnik, versteckt wird sehr oft zu mehr Stromverbrauch aufgerufen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 722

10 96/262

Postulat von Alfred Zimmermann vom 28. November 1996: Mehr Sicherheit für Velofahrer und Velofahrerinnen

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: Mit den Forderungen dieses Postulates werden bei der Regierung offene Türen eingerannt! Seit Jahren werden im Baselbiet an Knoten (Lichtsignalanlagen) grundsätzlich vorgezogene Haltebalken markiert. Voraussetzung für diese Massnahme ist allerdings ein separater Velostreifen im Knotenbereich.

In dieser Regelung kann sich ein Zweiradfahrer während der Rotphase in das Sichtfeld des Motorfahrzeugverkehrs vor dem Ampel begeben und auf die Grünphase warten. Beim Start haben dann die VelofahrerInnen einen kleinen,

aber entscheidenden Vorsprung vor dem Motorfahrzeugverkehr.

Im Baselbiet sind in den vergangenen Jahren etliche vorgezogene Haltebalken im Bereich von Lichtsignalanlagen angeordnet worden, z.B. Allschwil – Baselstrassestrasse – Fabrikstrasse, Hegenheimerstrasse – Grabenring; Bottmingen – Schlossgasse – Neumattstrasse; Oberwil – Postplatz – Bottmingerstrasse usw.

In derselben Art werden selbstverständlich auch in Zukunft an neuen oder umgestalteten Lichtsignalanlagen vorgezogene Haltebalken angeordnet.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in Knoten ohne Lichtsignalanlagen die Markierung eines vorgezogenen Haltebalkens für den Veloverkehr leider nicht möglich ist.

Da die Anliegen des Postulanten bereits erfüllt sind oder in Zusammenhang mit neuen Lichtsignalanlagen erfüllt werden, bittet die Regierung, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Alfred Zimmermann hat tatsächlich vorher keinen solchen Haltebalken gekannt. Er wurde dann darauf hingewiesen, dass es solche Haltebalken gibt. Es muss allerdings bemerkt werden, dass es nicht sehr viele solcher Haltebalken gibt, vor allem, weil offenbar nur in Kombination mit einer Lichtsignalanlage und einer Velospur ein solcher Haltebalken sinnvoll ist.

A. Zimmermann möchte sich noch über den Hintergrund seines Vorstosses äussern: er entstand aus dem schrecklichen Velounfall in Allschwil. Es wurde damals bemerkt, dass die Kreuzung schlecht ist, dass sie verbreitert werden sollte. A. Zimmermann hat sich in der Zwischenzeit überzeugen lassen, dass die heutige Situation gut und sicher ist.

A. Zimmermann ist mit der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Willy Grollimund: Es muss alles unternommen werden, dass ein solch schrecklicher Unfall in Zukunft verhindert wird.

Es gibt heute Panoramaspiegel an den Lastwagen; sie reichen aber nicht, um Rechtsabbiegerunfälle auszuschliessen. Die Chauffeure sind Menschen wie wir alle auch, nur können bei ihnen die Fehler zu fatalen Folgen führen.

W. Grollimund beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben, denn im Strassenverkehr ist es das wichtigste Gebot, dass Fussgänger, Autofahrer und Velofahrer Sichtkontakt haben. Die Sicherheit mit Haltebalken ist nach Meinung von W. Grollimund an allen wichtigen Knotenpunkten möglich.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider erkennt die Besorgnis von W. Grollimund und unterstützt sie. Auch für die

Regierung war der Unfall schrecklich. Wir werden uns in allen Teilen bemühen, Sicherungen anzubringen. E. Schneider nimmt das Anliegen von W. Grollimund mit; dafür muss aber das Postulat nicht stehen bleiben.

Willy Grollimund zieht seinen Antrag zurück.

://: Mehrheitlich wird der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung des Postulates zugestimmt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 723

97/10

Motion der FDP-Fraktion vom 23. Januar 1997: Bericht des Regierungsrates über die Beurteilung der Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft im Wettbewerb zwischen Wirtschaftsstandorten

Nr. 724

97/11

Postulat von Adrian Ballmer vom 23. Januar 1997: Koordination und Vereinfachung der Entscheidungsverfahren bei der Erstellung von Bauten und Anlagen

Nr. 725

97/12

Postulat von Remo Franz vom 23. Januar 1997: Schaffung von Anreizen für neue Arbeitsplätze

Nr. 726

97/13

Postulat von Peter Brunner vom 23. Januar 1997: Einführung einer Vorruhestandsregelung (Teilpension ab dem 55. Altersjahr) für kantonale Angestellte und Beamte

Nr. 727

97/14

Postulat von Dani Müller vom 23. Januar 1997: Internet-Auftritt des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 728

97/15

Verfahrenspostulat der FDP-Fraktion vom 23. Januar 1997: Einsatz einer Kommission oder Spezialkommission zum Thema attraktiverer Wirtschaftsstandort gegen Arbeitslosigkeit

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 729

Mitteilungen

Landratspräsident Erich Straumann gratuliert zu Beginn der Nachmittagssitzung Ratskollege Adrian Ballmer zum 50. Geburtstag. Auf der Geburtstagskarte steht der Text von Marie von Ebner-Eschenbach: "Dass alles vergeht, weiss man schon in der Jugend; aber wie schnell es geht, erfährt man erst im Alter."

Ständchen des Schüler- und Lehrerchors des Gymnasiums Muttenz, gedacht als kleines Dankeschön an den Landrat für die Zustimmung vom 17. Oktober 1996 zur Vorlage 96/273 betreffs Kaufs des Ausbildungszentrums der Firma Sandoz.

Landratspräsident Erich Straumann verdankt namens des Plenums die beiden Vorträge. Diese Rückmeldung für einen guten Landratsbeschluss - er fasst eigentlich immer nur gute Beschlüsse - freut den Landrat. In der Sprache der Jugend war dieser Beschluss "mega geil"

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 730

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Erich Straumann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

97/9 Bericht des Regierungsrates vom 21. Januar 1997: Schaffung einer Vorlehre Baselland; an die **Erziehungs- und Kulturkommission**

Im Sinne eines **Rückkommens** wird auf Wunsch der Präsidentin der Umweltschutz- und Energiekommission, Jacqueline Halder, die Vorlage 96/277 neu der UEK zugewiesen.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 731

2 97/7

Fragestunde (4)

1. Bruno Steiger: Schweinefett in Kaffee- und Halb-rahmprodukten

Von verschiedenen Seiten wurde mir zugetragen, dass auch bei uns mit Schweinefett angereicherter Kaffee- und Halb-rahmprodukte auf dem Markt sein sollen, welche von der ahnungslosen Kundschaft gekauft und konsumiert werden.

Fragen:

1. Trifft das zu?
2. Wenn ja, wäre das nicht Betrug und Verstösse gegen das Lebensmittelgesetz?

Regierungspräsident Eduard Belser: Diese Frage wird ab und zu gestellt. Es handelt sich aber um ein Gerücht. Technisch wäre es allerdings möglich. Die schweizerischen Kaffee- und Halb-rahmprodukte enthalten ausschliesslich Milchfett. Der Fettgehalt der einzelnen Produkte ist in Art. 67 der eidgenössischen Lebensmittelverordnung festgehalten. Es werden periodische Kontrollen durchgeführt. Im Kanton Basel-Landschaft werden keine solchen Produkte hergestellt.

Antworten:

1. Nein, es trifft nicht zu.
2. Wenn ja, wäre dies ein schwerer Verstoß gegen die Lebensmittelgesetzgebung.

2. Hans Rudi Tschopp: Auswirkungen höherer Gewinnausschüttungen der SNB

Vor einigen Wochen konnte der Presse entnommen werden, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) dem

Bund - entgegen bisherigen Erwartungen - sowohl 1997, wie besonders auch in den Folgejahren, wesentlich höhere Beiträge ausschütten könne. Ein Teil dieser Ausschüttungen steht den Kantonen zu.

Bei der Erstellung des Budgets 1997 und des Finanzplanes 1997-2000 dürften Leistungen des Bundes zugrunde gelegt worden sein, welche nicht auf den erst kürzlich bekannt gewordenen höheren Ausschüttungen der SNB an den Bund beruhen.

Fragen:

1. Resultieren Verbesserungen unserer Staatsrechnung aufgrund der höheren Ausschüttungen der SNB?
2. Mit welchen Verbesserungen zugunsten unseres Kantons ist für die Jahre 1997 - 2000 schätzungsweise zu rechnen?
3. In welchen Bereichen wirken sich diese Verbesserungen aus?

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Wir haben keine offiziellen Meldungen der SNB. Informell wissen wir, dass in dieser Richtung etwas beschlossen werden soll. Für das Budget 1997 wird dies aber keine Wirkungen haben. In den Folgejahren könnten allenfalls Auswirkungen im Promille-Bereich auftreten, die aber keine Aenderung des Finanzplanes nach sich ziehen würden.

Hans Rudi Tschopp: Ich wollte nur wissen, ob allenfalls etwas zu erwarten sei. Man konnte allerdings recht konkrete Zahlen lesen, also muss es doch einen konkreten Hintergrund geben.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Ausgehend von den heutigen Beträgen könnte man einen Mehrertrag von ca. 5 Mio. Franken erwarten. Eine Aenderung des Finanzplanes würde aber nicht notwendig.

3. Bruno Steiger: Fürsorgeabhängige Ausländer

Gemäss schriftlicher Antwort des Regierungsrates wurde 1996 in 3 Fällen die Nichtverlängerung der Jahresaufenthaltsbewilligung für Ausländer aufgrund von Fürsorgeunterstützung verfügt. Alle 3 Fälle sind zur Zeit noch nicht rechtskräftig, weil gegen die entsprechenden Verfügungen der Fremdenpolizei Rekurs eingelegt wurde.

Fragen:

1. Wie heissen die Personen, welche diese Rekurse angestrebt haben und welchen Kreisen oder Organisationen gehören diese an?
2. Wenn bei der Beurteilung dieser 3 Fälle die Richtlinien angeblich nicht genügen, welche allein auf der Höhe der Unterstützungsleistungen basieren, so existieren offen bar noch andere Gründe, um diese Jahresbewilligung nicht mehr zu verlängern? Welche?
3. Wer kommt für die durch diese Rekurse verursachten Anwalts- und Gerichtskosten auf?
4. Aus welchen Herkunftsländern stammen diese in den obgenannten 3 Fällen weggewiesenen Personen und wie hoch ist deren Anzahl?

Regierungsrat Andreas Koellreuter:

Antworten:

1. Aus Gründen des Datenschutzes kann der Regierungsrat diese Frage nicht beantworten.
2. Der Regierungsrat ist sich nicht bewusst, in der erwähnten Interpellationsantwort von Richtlinien gesprochen zu haben. Im Gegenteil: Man ging davon aus, dass die Beurteilung von Fall zu Fall erfolgt.
3. Gemäss § 20 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren sind erstinstanzliche Verfahren und Beschwerdeverfahren grundsätzlich kostenlos. § 23 des gleichen Gesetzes erwähnt die unentgeltliche Rechtspflege. Da die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, lässt sich im jetzigen Zeitpunkt über die Kosten nichts Konkretes sagen.
4. Zur Zeit sind vier Fälle im Rekursverfahren. Dabei handelt es sich um Personen aus der Türkei und aus Ex-Jugoslawien, zwei davon mit vier Familien.

Bruno Steiger wünscht zur Frage 2 genauere Angaben über die Ablehnungsgründe.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Eine genauere Antwort ist im Moment nicht möglich, da die Gründe sehr verschieden sind.

Bruno Steiger ist von dieser Antwort nicht befriedigt.

4. Hans Rudi Tschopp: Akteneinsichtsrecht für Landratsmitglieder

Wer Einsicht in Akten beansprucht, wird deren Inhalt auch festhalten wollen. Weil Abschreiben zeitraubend ist und das Risiko von Abschreibefehlern einschliesst, liegt es nahe, dass eine Kopie gewünscht wird. Diesen Wunsch kann vermutlich jede Amtsstelle problemlos erfüllen, weil Kopiergeräte überall vorhanden sein dürften. Wer eine Kopie wünscht, ist bereit, eine Gebühr zu entrichten. Deshalb erwachsen der Verwaltung keine Mehrkosten und sie spart erst noch Zeit, wenn der Besucher sich nur kurz bei ihr aufhält.

Mir scheint, dass - bei vorhandenem Einsichtsrecht - grundsätzlich nichts gegen die Aushändigung einer bezahlten Kopie des entsprechenden Aktenstücks sprechen kann. Trotz angestrebtem NPM scheint aber immer noch die Bereitschaft zu einer solchen sinnvollen Dienstleistung, die für die Verwaltung und Landratsmitglieder gleichermaßen ökonomisch wäre, zu fehlen.

Fragen:

1. Was spricht bei bestehendem Akteneinsichtsrecht gegen die Aushändigung einer Kopie des betreffenden Aktenstücks?
2. Falls zwingende Regeln gegen die Aushändigung einer Kopie sprechen sollten: Wäre die Regierung bereit, diese Dienstleistung zu ermöglichen?
3. Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit bei bestehendem Einsichtsrecht die Aushändigung von Kopien möglich wird?

4. Könnte sich der Regierungsrat im Zuge des NPM gegenüber Landratsmitgliedern noch zu eleganteren Lösungen (Aktenaufgabe bei der Landeskantlei, Aus-händigung der Akten-Kopie auf der Landeskantlei, Postzustellung der Akten-Kopie an die Privatadresse, Fax-Uebermittlung der Akten-Kopie an die Privatadresse, etc.) bereifinden?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Das Akteneinsichtsrecht gibt laut Bundesgericht den Anspruch, Akten am Sitz der Behörden einzusehen und davon Notizen zu machen. Nach neuerem BG-Entscheid besteht bei Akteneinsichtsrecht der Anspruch, gegen eine Gebühr Kopien zu verlangen, falls dies nicht zu einem unverhältnismässigen Aufwand für die Verwaltung führt.

Antworten:

1. Es spricht nichts dagegen, solange der Aufwand nicht unverhältnismässig wird.
2. Es bestehen keine entsprechenden Regeln. Das ganze hat nichts mit NPM zu tun. Die Sache lässt sich in einer Atmosphäre guter Kommunikation unbürokratisch und rasch erledigen.
3. Siehe Eingangsbemerkungen
4. Wenn das Einsichtsrecht besteht, ist die Verwaltung und auch die Landeskantlei in der Lage, Kopien herzustellen und diese den Adressaten zur Verfügung zu stellen. Es bleibt den Direktionen oder Verwaltungsstellen überlassen, gemäss Bundesgerichtsentscheid Gebühren zu verlangen, oder, wenn der Aufwand zu gross würde, eben nur Akteneinsicht zu gewähren.

Hans Rudi Tschopp ist von den Antworten befriedigt und hofft, dass sie von allen Verwaltungsstellen gebührend zur Kenntnis genommen werden.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 732

1 96/170

Berichte des Regierungsrates vom 13. August 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 17. Dezember 1996: Revision des Gesetzes über den zivilen Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter. 1. Lesung

Dieter Völlmin, Präsident der JPK: Es sei vorweggenommen: Bei diesem Traktandum geht es nicht um den Zivilschutz (ZS) an sich. Es geht darum, im Rahmen der Bundesgesetzgebung festzulegen, wie der ZS im Kanton Basel-Landschaft bezüglich Zuständigkeiten betrieben werden soll. Der Spielraum des kantonalen Gesetzes ist beschränkt. Es geht vor allem um die Zuweisung der Kompetenzen auf den verschiedenen Ebenen. Im Kanton ist die für den ZS zuständige Stelle klar zu bezeichnen. An dieser Stelle sei auf eine Frage hingewiesen, die möglicherweise aufgeworfen wird, nämlich die Frage der

Schutzraum- und Ersatzbeitragspflicht. Hier geht es um Bundesrecht.

Aus dem Kommissionsbericht geht hervor, dass die Kommission dem Regierungsrat mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfohlen hat, näher zu prüfen, ob die Schlussabnahme der privaten Schutzräume nicht sinnvollerweise dem Bauinspektorat statt wie bisher dem Amt für Bevölkerungsschutz übertragen werden soll. Dies, weil diese Bestimmung im Prinzip in die Organisationskompetenz der Regierung fällt.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit sehr grosser Mehrheit, den Entwurf zum Gesetz gutzuheissen.

Hans Ulrich Jourdan: Die Revision des Gesetzes wurde nötig durch die Aenderung der Bundesgesetzgebung. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Kommissionsfassung. Die Fraktion ist froh, dass die Definition der Ausserordentlichen Lage als Oberbegriff klarer ist, und dass von der JPMD eine Stelle bezeichnet wurde, die zuständig ist und tätig wird bei Schadenersatzansprüchen usw. Auch die Abgrenzungen der Zuständigkeiten zwischen Gemeinden und Kanton sind besser geworden. Die ausdrückliche Feststellung einer Ausserordentlichen Lage durch irgend eine Behörde ist nicht nötig, sie wäre zudem eher ein Hindernis für ein rasches Handeln.

Bruno Krähenbühl: In der Sicherheitspolitik sind drei Gefahrenpotentiale erkennbar:

- machtpolitisch bedingte Gefahren,
- existentielle Gefahren,
- Gefahren aus gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, demokratischen und oekologischen Gründen.

Aus der Sicht der SP haben die machtpolitisch bedingten Gefahren sehr an Bedeutung verloren.

Das vorliegende Gesetz blendet den dritten Bereich total aus. Die Begeisterung der SP für das neue Gesetz hält sich deshalb in Grenzen. Es ist eine Pflichtübung. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass die Schutzbauten Sache der eidgenössischen Gesetzgebung sind. Die SP erachtet es als falsch, dass der Staat und auch Private für Schutzbauten immer noch sehr große Summen aufwenden müssen.

Weil niemand den Ernstfall kennt, ist richtigerweise auf die Karte 'Flexibilität' gesetzt worden. Wichtig ist, dass die Gemeinden bei der Bewältigung von Ausserordentlichen Lagen die Hauptrolle spielen.

Das Gesetz hat aber auch Mängel, die politische Komponente fehlt. Bewusst wird vermieden, die politische Verantwortung zu fixieren. Nach Meinung der SP muss gesetzlich geregelt werden, wer für die Feststellung der Ausserordentlichen Lage politisch zuständig und verantwortlich ist. Ein weiterer Mangel liegt in der komplizierten Regelung der kantonalen Beiträge.

Es ist interessant, wie phantasievoll die Demokraten innenpolitisch heisse Reizwörter umschiffen. Statt Bürgerkrieg redet man zB von einem bewaffneten Konflikt, der nicht internationalen Charakter hat.

Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten.

Willy Grollmund: Auch unsere Fraktion ist trotz der kritischen Ueberlegungen zum heutigen Zivilschutz für Eintreten.

Gregor Gschwind: Das kantonale ZS-Gesetz wirft keine grossen Wellen. Der Spielraum für die Gemeinden soll sinnvoll ausgestaltet werden. Initiative Ortschefs sollen in ihrer Initiative nicht eingeschränkt werden. Es ist durchaus möglich, sinnvolle Uebungen anzubieten. Die Kompetenzen werden im Gesetz klar abgegrenzt. Die CVP begrüsst die genauere Umschreibung der Ausserordentlichen Lagen und dass die Gemeinden die Möglichkeit bekommen, die Schlussabnahmen selber vorzunehmen und ist einstimmig für Eintreten.

Esther Maag: Die Grüne Fraktion hat eine zwiespältige Einstellung zur Vorlage. Der ZS erweckt immer wieder das Gefühl, es sei alles im Butter. Es werden nach wie vor Gelder in den ZS gesteckt, die man andernorts besser verwenden könnte. Als Mitglied der Gemeindebehörde erkennt man aber die Notwendigkeit einer klaren gesetzlichen Regelung. Eine gewisse Problematik ergibt sich bei der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton. Eine klare Kompetenzumschreibung ist notwendig. Die politische Verantwortlichkeit ist nicht so klar geregelt, wie man dies gerne hätte. Die Fraktion der Grünen ist auch für Eintreten.

Bruno Steiger: Die SD können auf die Vorlage eintreten, wobei der Schutz des lebenden Individuums gegenüber den Kulturgütern den Vorrang hat. Der einzige Vorbehalt ist anzubringen bezüglich der Regelung der Zuständigkeit für Schlussabnahmen der privaten Zivilschutzräume. Hier wird einer weiteren unnötigen Aufblähung des Verwaltungsapparates Vorschub geleistet.

Regierungsrat Andreas Koellreuter dankt für die allgemein gute Aufnahme der Vorlage und akzeptiert gleichzeitig die verschiedenen kritischen Untertöne. Gottlob sind in unserem Land Einsätze auf diesem Gebiet recht selten. Nicht nur das Bundesrecht hat geändert, auch auf kantonaler Ebene war ein Ausmisten notwendig. Das Gesetz hat aber nicht nur mit dem Zivilschutz zu tun. Der Zweckparagraph zeigt, dass es weit darüber hinausgeht. Es besteht ein feines Gefüge zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Das Gesetz ist dazu ein guter Werkzeugkasten mit hoher Flexibilität. Das ist notwendig, da man nie voraussagen kann, wie allfällige Katastrophen ablaufen werden. Da ist rasches Handeln gefragt, wie dies schon ausgeführt wurde. Mit der Neuregelung der Schlussabnahme wird der Verwaltungsapparat bestimmt nicht aufgebläht.

://: Eintreten unbestritten

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Wortbegehren

§§ 1 bis 5 Keine Wortbegehren

§ 6

Bruno Krähenbühl beantragt namens der SP-Fraktion folgende Ergänzung:

§ 6 (neu)

Feststellung der Ausserordentlichen Lage

Zur Feststellung der Ausserordentlichen Lage sind zuständig:

- a. der Gemeinderat, soweit die Ausserordentliche Lage voraussichtlich den örtlichen Mitteln bewältigt werden kann;
- b. in allen übrigen Fällen der Regierungsrat.

Dieser Text stammt aus der Küche der Verwaltung. Sie hat bestätigt, dass diese Regelung praktikabel sei. Das Anliegen ist im Zusammenhang mit § 12 zu sehen. Konkret geht es um Eingriffe in die persönliche Freiheit, um Besitz und Eigentum. Da muss jemand die politische Verantwortung übernehmen. Hier könnten auch vermögensrechtliche Ansprüche an den Staat hineinspielen.

Die Gegner argumentieren offensichtlich immer noch unter dem Eindruck von Schweizerhalle. Es geht hier nicht nur um Brandfälle. Ausserordentliche Lagen können aber auch ganze Prozesse beinhalten und der Staat muss entscheidungsfähig bleiben. Die Kompetenzzuweisung ist unabdingbar. Wenn wir heute behaupten, es sei nicht möglich, dass der Staat in einer Notsituation handeln könne, befinden wir uns auf einem Niveau wie im alten Rom.

Hans Ulrich Jourdan: Eine Ausserordentliche Lage liegt dann vor, wenn die vorhandenen Mittel nicht mehr genügen. Das Ziel muss sein, so rasch wie möglich zur normalen Lage zurückzufinden. Wer nicht rechtzeitig in eigener Kompetenz handelt, ist auszuwechseln. Im Fall Schweizerhalle ist die Ausserordentliche Lage erst entstanden, als die Bevölkerung durch Brandgase und giftige Dämpfe bedroht wurde.

Am Anfang herrscht immer Chaos und Entscheide sind innert weniger Minuten zu treffen. Der Aenderungsantrag behindert einen solchen raschen Entscheid und ist daher geradezu fahrlässig und somit abzulehnen.

Peter Tobler leistet an seinem Arbeitsort hin und wieder Nachpikettendienst. Es gilt, allenfalls Entscheide und notwendige Dispositionen zu treffen, bis die normalen Instanzen handeln können. Da besteht ein grundlegendes Missverständnis: Sobald die Regierung oder der Gemeinderat handeln kann, hat er diese Pflicht auch wahrzunehmen und seine Rolle auszuführen. Es besteht kein rechtsfreier Raum, in welchem eine wildgewordene Katastrophenwehr wüten kann.

Esther Maag: Wir wollen die Handlungsfähigkeit nicht behindern. Spätestens dann, wenn man die Bevölkerung alarmiert oder vor die Medien tritt, muss die politische Verantwortlichkeit klar geregelt sein.

Claude Janiak: Offenbar will Hans Ulrich Jourdan den Antrag nicht verstehen. Wer auch immer zuständig ist, niemand soll behindert werden. Irgendwann kommt aber der Zeitpunkt, in dem sich die politisch Verantwortlichen äussern müssen. Das soll im Gesetz verankert werden.

Dieter Völlmin, Kommissionspräsident, hatte anfangs persönlich Sympathie für den vorliegenden Antrag. Die Diskussion zeigt aber je länger je mehr, dass die Ausserordentliche Lage nicht von allen gleich verstanden wurde. Der Antrag birgt die Gefahr in sich, dass nicht mehr klar ist, welche Bedeutung eine solche Lagefeststellung hat. Vom Gesetz her ist es eindeutig definiert im § ff. In der Phase der Hektik sind komplizierte Regelungen hinderlich. Auch § 12 würde durch die Aenderung unklar.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Entgegen den Voten zum Eintreten nimmt man nun dem Gesetz die erhoffte Flexibilität. Es ist undenkbar, die Ausserordentliche Lage offiziell auszurufen, bevor man die Bevölkerung alarmieren kann. Da müsste sich ja künftig der Präsident des Regierungsrates während seines ganzen Präsidialjahres auf der Einsatzzentrale aufhalten. Entscheide müssen dann gefällt werden können, wenn sie notwendig sind, sei dies durch einen Einsatzleiter der Polizei oder der Feuerwehr. Man kann nicht warten, bis jemand von der Regierung am Einsatzort eintrifft.

Peter Meschberger: Nachdem scheinbar auch die Kommissionsmitglieder Mühe haben mit der Umschreibung der Ausserordentlichen Lage, wäre es sinnvoll, diesen Punkt in die Kommission zurückzugeben.

Bruno Krähenbühl: Wir wollen ganz einfach, dass die Verantwortlichkeit klar geregelt ist. Eine weitere Diskussion ist nicht mehr nötig, wir sollten jetzt abstimmen.

Dieter Völlmin, Kommissionspräsident: Diese ganze Problematik wurde in der Kommission sehr ausführlich und lange diskutiert, eine Rücknahme in die Kommission ist somit nicht sinnvoll.

://: Der Antrag der SP-Fraktion wird durch Mehrheitsbeschluss abgelehnt.

§ 7 Keine Wortbegehren

§ 8

Peter Meschberger beantragt eine Ergänzung zu Abs. 3, wo es heisst, dass, wenn die örtlichen Mittel nicht genügen, durch Entscheid der kantonalen Stellen der Kanton die Funktion übernimmt. Dies soll *...nach Absprache mit den örtlichen Behörden...* geschehen.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Die Idee an sich ist lobenswert. Es könnte aber sein, dass die Gemeindebehörde gar nicht mehr existiert, da müsste man noch ergänzen *...nach Möglichkeit...*

Dieter Völlmin, Kommissionspräsident: Hier wollte die Kommission mehr Klarheit. Man wollte ganz klare Kompetenzen festlegen. Nach Absprache könnte ein langes Hin und Her zur Folge haben.

Peter Meschberger: Ich verstehe darunter zB ein kurzes Telefongespräch, und zwar in beiden Richtungen. Der gesunde Menschenverstand muss spielen.

Hans Ulrich Jourdan erläutert das Vorgehen. Der Mann vor Ort weiss am besten, wann es nicht mehr ohne zusätzliche Mittel geht.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Regierungsrat Andreas Koellreuter bittet zu bedenken, dass ein Einsatzleiter relativ rasch an den kantonalen Krisenstab gelangen müsse, wenn er an Ort feststelle, dass er und seine Leute eine Situation nicht mehr allein bewältigen könnten, und auch kein Gemeinderat greifbar sei. Dann dürfe man doch nicht von ihm verlangen, zuerst einen Regierungsrat um Erlaubnis zu bitten, den Krisenstab direkt aufzubieten, wenn man nicht riskieren wolle, dass möglicherweise eine entscheidende Zeit lang nichts geschehe.

Hans Ulrich Jourdan weist darauf hin, dass die Armee - z.B. ein Rettungsregiment - nur durch die Regierung über den Bund mobilisiert werden könne.

Gregor Gschwind hat die Kommissionsmeinung immer so interpretiert, dass sie im Hinblick auf eine Uneinigkeit zwischen Kanton und Gemeinde die Entscheidungskompetenz habe klar regeln, d.h. dem Kanton zugestehen wollen.

Dieter Völlmin bestätigt, es sei der Kommission tatsächlich darum gegangen, dass sich der Kanton im Falle eines Kompetenzkonflikts durchsetze.

://: Der Ergänzungsantrag von Peter Meschberger zu Abs. 3 wird mehrheitlich abgelehnt.

§§ 9 und 10: Keine Wortbegehren

§ 11

Max Ribi beantragt, *“... Verursacherinnen und ...”* zu streichen, weil hier nicht spezifisch Personen gemeint seien.

://: Der Streichungsantrag von Max Ribi wird mit 31:24 Stimmen angenommen.

§§ 12 bis 21: Keine Wortbegehren

§ 22

Max Ribi beantragt, **Abs. 2** zu streichen, weil die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer die Höhe der Gebühr nicht beeinflussen könnten und es sich somit nicht um eine *verursachergerechte* Gebühr handle. Die Bauherrschaft, die von Anfang an alle Vorschriften erfülle, brauche die letzteren gar nicht und verursache demnach auch keine Kosten. Im Grunde verursache sie der Staat bzw. der Gesetzgeber. Die FDP-Fraktion vertrete die Auffassung, dass sie mit der Bezahlung der Baubewilligungsgebühr abgegolten seien.

Peter Minder erinnert daran, dass man die früher für die Erstellung von Schutzräumen bezahlten Subventionen abgeschafft und damit eigentlich die Hauseigentümer aus der Verpflichtung, die Schutzräume in Ordnung zu halten, entlassen habe. Dass man nun für die Erstabnahme gleich noch eine Gebühr, die eigentlich eine versteckte Steuer sei, erheben wolle, halte er für deplaziert. Er bitte den Rat, den Streichungsantrag Ribi anzunehmen.

Regierungsrat Andreas Koellreuter erwidert, dass es sich nicht um eine Steuer, sondern um eine verursacherorientierte, kostendeckende Gebühr handle, zu deren Erhebung der Bund die Kantone verpflichte. Diese staatliche Dienstleistung werde ausgelöst durch ein Bauvorhaben und müsse vom Verursacher bezahlt werden. Wenn man Abs. 2 streiche, könne man gleichzeitig auch auf Abs. 3 verzichten, weil kaum eine Gemeinde so dumm wäre, die Kontrollen gratis vorzunehmen.

://: Der Antrag von Max Ribi, Abs. 2 von § 22 zu streichen, wird mit 32:28 Stimmen angenommen.

§ 23

Fritz Graf beantragt, **Abs. 1 Buchstabe a.** wie folgt zu ergänzen: "... in Gemeinden, in denen der Schutzplatzbedarf gedeckt ist, **und in Nebenhöfen ausserhalb des Baugebietes;**". In Nebenhöfen Schutzplätze einrichten zu müssen, sei widersinnig, denn von den 23 Objekten im Baselbiet habe kein einziges einen Schutzraum. Der Bauer gehöre bei solchen Ereignissen zu den Tieren auf dem Hof und nicht in den Schutzplatz unten in Sissach.

Hans Rudi Tschopp macht darauf aufmerksam, dass in den Fällen, die in Abs. 1 gemeint seien, ein Ersatzbeitrag geleistet werden müsse. Nach seinen Informationen habe man diese Vorlage dem Hauseigentümerverband nicht zur Stellungnahme unterbreitet, obwohl dies gerade im Hinblick auf die §§ 22 und 23 durchaus begründet gewesen wäre. Er behalte sich deshalb vor, in der 2. Lesung allenfalls Anträge einzubringen.

Dieter Völlmin verweist auf die Schutzbautenverordnung, wo in Art. 6 vorgesehen sei, dass "*der Kanton die Eigentümer von abgelegenen Gebäuden, in denen sich nur zeitweise Menschen aufhalten, vom Ersatzbeitrag befreien kann.*"

://: Der Ergänzungsantrag von Fritz Graf zu § 23 Abs. 1 Buchstabe a. wird grossmehrheitlich angenommen.

§§ 24 bis 40: Keine Wortbegehren

Landratspräsident **Erich Straumann:** Damit ist die erste Lesung beendet.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 733

11 96/138

Interpellation von Fritz Graf vom 20. Mai 1996: Kürzungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen: betroffen sind die Bereiche Logopädie und Legasthenie. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Peter Schmid schickt voraus, dass das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) das Pauschalabkommen per 31. Dezember 1996 gekündigt habe. Nebst dem Baselbiet seien weitere 11 Kantone davon betroffen gewesen, und alle hätten anschliessend den Entwurf eines neuen Vertrages zur Stellungnahme erhalten. Am 9. September 1996 habe auch der Kanton Basel-Landschaft dem BSV seine Stellungnahme sowohl zum neuen Vertrag als auch zur neuen Verordnung schriftlich bekanntgegeben. Er erhalte nach neuer Regelung im Jahr nicht nur ungefähr 3 Mio Franken weniger Beiträge, sondern müsse neben organisatorischen Änderungen möglicherweise auch noch Anpassungen der rechtlichen Grundlagen vornehmen, insbesondere jene der kommunalen und regionalen Regelungen.

Den Wunsch, wegen der kurzen Fristen den bisherigen Vertrag um ein Jahr, d.h. bis zum 31. Dezember 1997, zu verlängern, habe das BSV einfach ignoriert und am 18. Dezember 1996 den neuen Vertrag mit Inkraftsetzung am 1. Januar 1997 gesandt. Dieser sehe pro Volksschülerin bzw. Volksschüler eine pauschale Vergütung von jährlich Fr. 87.13 vor, was für das laufende Jahr bei 25'521 Schülerinnen bzw. Schülern einen Betrag von

Fr. 2'223'765.36

ergebe. Der neue Vertrag sei von der Erziehungs- und Kulturdirektion wohl oder übel unterzeichnet worden, denn alle 11 anderen Kantone hätten ihn auch akzeptieren müssen.

Kantone, die keinen solchen Vertrag eingegangen seien, nähmen auf dem Gebiet der Legasthenie und Logopädie immer noch eine Aufteilung in sogenannte *IV-Fälle* und *Nicht-IV-Fälle* vor, wobei sie die letzteren in eigener Kompetenz, also ohne Einbezug des BSV, zu lösen pflegten. Diese Lösung wäre jedoch für den Kanton und die direkt Betroffenen die noch schlechtere Alternative als der neue Vertrag.

Zu *Frage 1:* Die Regierung habe innerhalb der Erziehungs- und Kulturdirektion eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines neuen Teilkonzeptes *Ambulante Massnahmen in der Sonderschulung* im Rahmen des Konzeptes *IV-Sonderschulung* eingesetzt. Er erwarte einen Zwischenbericht mit Anträgen für die Neuregelung in nächster Zeit und der Regierungsrat den Schlussbericht mit endgültigen Anträgen bis zum 30. April 1997. Die Gemeinden und die Vertreterinnen bzw. Vertreter der betreffenden Berufsgruppen würden über die geplanten Änderungen sobald als möglich informiert und nach Möglichkeit in die Arbeiten einbezogen.

Zu *Frage 2*: Die Paragraphen 2 und 49 des Schulgesetzes und das Dekret zu diesem Gesetz seien eine Garantie für alle Kinder, bei denen durch die schulpsychologischen und logopädischen Dienste ein eindeutiger Befund festgestellt werden könne. Die massive Beitragskürzung durch das BSV werde allerdings zum Anlass genommen, das jetzige Angebot an ambulanten Hilfen zu überdenken und möglicherweise neue organisatorische Mechanismen einzuführen. Ein Abbau des Therapieangebotes sei nicht auszuschliessen; über dessen Art und Umfang könne jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts genaues gesagt werden. Die schulgesetzlichen Vorschriften und insbesondere der Rechtsanspruch müssten beachtet werden und die nötigen Fördermassnahmen für die betroffenen Kinder grundsätzlich gewährleistet bleiben.

Zu den *Fragen 3 und 4*: Die bereits erwähnte Arbeitsgruppe werde in ihrem Bericht auftragsgemäss auch Vorschläge ausarbeiten, wie die ungedeckten Kosten neu verteilt werden könnten. Je nach Optik dürfe oder müsse davon ausgegangen werden, dass der Kanton und die Gemeinden in Zukunft mehr würden leisten müssen. Das Schulgesetz halte in § 7 fest, dass der Unterricht in den Kindergärten, den Volksschulen, den IV-Sonderschulen und den weiterführenden Schulen unentgeltlich sei, ausgenommen im Lehrerseminar. Die Einführung von Elternbeiträgen würde also eine Gesetzesänderung zwingend erfordern. Grundsätzlich solle aber an der Unentgeltlichkeit dieser Massnahmen im Volksschul- und IV-Sonderschulbereich weiterhin festgehalten werden.

Zu den *Fragen 6 und 7*: Im Bereich der Legasthenie bestehe gegenwärtig eine Plafonierung auf 1'390 Wochenstunden, wovon an einem Stichtag vor 2 Wochen 919 beansprucht worden seien. Aufgrund der Tatsache, dass sich das Wochenkontingent schon seit längerer Zeit unter 1'000 Stunden bewege, beabsichtige man an der tatsächlich beanspruchten Stundenzahl nichts zu ändern. Hingegen sei vorgesehen, die Obergrenze von 1'390 Wochenstunden zu senken. Im übrigen solle die jetzige Praxis in bezug auf alle Therapien bis Ende Schuljahr 1996/97 nicht geändert werden. Im Bereich Logopädie werde von der Arbeitsgruppe die Einführung eines Plafonierungsmechanismus geprüft. Ferner überlege man sich auch, ob Gruppentherapien möglich wären, wobei man sich aber bewusst sei, dass dieses Instrument nur sehr beschränkt eingesetzt werden könne, weil fast jeder Fall einer individuellen Abklärung und Behandlung bedürfe.

Zur *Frage 8*: Wenn eine Therapeutin bzw. ein Therapeut durch allfällige Massnahmen seitens des Kantons arbeitslos werden sollte, bestehe unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Gemäss Art. 40 Abs. 1 der Verordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz werde ein durchschnittlicher Monatslohn von mindestens 500 Franken vorausgesetzt. Zur Zeit arbeiteten 6 Legasthenietherapeutinnen mit einem Pensum von weniger als 2 Wochenstunden und wären daher von dieser Einschränkung direkt betroffen. Sie würden jeweils mit einem Jahresvertrag angestellt, der die Klausel enthalte, dass sich das Pensum nach dem jeweiligen Angebot richte; sie wüssten also, dass sie keinen Anspruch

auf ein fixes Pensum hätten. Die Logopädinnen bzw. Logopäden seien mit Ausnahme der freischaffenden bei den Gemeinden oder der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen mit einem Voll- oder Teilpensum angestellt. Eine allfällige Veränderung des Therapieangebotes müsste daher zuerst mit den Gemeinden und der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen besprochen werden.

Zu *Frage 9*: Die erwähnte Arbeitsgruppe führe auch eine Erhebung durch, die eine Beantwortung der beiden hier angeschnittenen Fragen ermöglichen werde. Es dürfe aber unabhängig vom Resultat dieser Erhebung schon jetzt davon ausgegangen werden, dass im Baselbiet die Kinder sprachlich nicht auffälliger seien als in anderen Kantonen - eine Annahme, die durch Vergleichszahlen aus dem Kanton Zürich erhärtet werde - und die Abweichungen im Kostenbereich darauf zurückgeführt werden müssten, dass man andernorts Erscheinungsbilder, die hier der Legasthenie und der Logopädie zugeordnet würden, mit anderen Etiketten versehe.

Abschliessend stelle er fest, dass der Kanton Basel-Landschaft in den ersten fünf Jahren der Pauschalisierung von einem äusserst grosszügigen Angebot des Bundesamtes für Sozialversicherung profitiert habe.

Fritz Graf verdankt diese gute Interpellationsbeantwortung.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 734

12 96/229
Interpellation von Ludwig Mohler vom 17. Oktober 1996: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an das Projekt Basel 2001, Kulturstadt Europas. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Peter Schmid zu *Frage 1*: Der Kanton Basel-Landschaft habe aus dem Lotteriefonds einen Anteil von 200'000 Franken an ein Gesamtbudget von 550'000 Franken geleistet. Der Kanton Basel-Stadt habe den gleichen Anteil bezahlt.

Zu *Frage 2*: Der Rahmen der finanziellen Beteiligung an einer allfälligen "Kulturregion Basel 2001" sei noch nicht definiert, denn er hänge vom Projektkatalog und von der Organisation ab.

Zu *Frage 3*: Im Budget 1997 seien keine Kosten enthalten, weil in diesem Jahr keine Kosten über den gesprochenen Beitrag hinaus anfielen. Neue Kosten würden frühestens im Jahre 1998 anfallen; die Regierung habe in dieser Beziehung noch keine Beschlüsse gefasst.

Zu *Frage 4*: Dem Landrat werde auf jeden Fall eine Vorlage unterbreitet. Ob sie finanzielle Aufwendungen aus allgemeinen Staatsmitteln beinhalten werde, könne heute ebenfalls noch nicht gesagt werden.

Zu *Frage 5*: An diesen Anlass seien keine kantonalen Mittel geleistet worden. Der veranstaltende Verein Roxy habe auch nie darum nachgesucht, und für seine persönliche Teilnahme habe er kein Referentenhonorar beantragt.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 735

13 96/245

Interpellation von Maya Graf vom 31. Oktober 1996: Zukunft der Behindertentransporte? Antwort des Regierungsrates

://: Auf Antrag der Interpellantin wird Diskussion bewilligt.

Maya Graf verdankt die schriftliche Antwort des Regierungsrates, bezeichnet sie aber als unbefriedigend. Es treffe zwar zu, dass bezüglich der Anliegen des Behindertentransportes eine mittel- bis langfristige Investitionsplanung erforderlich sei, doch könne nicht davon die Rede sein, dass eine Festlegung zum heutigen Zeitpunkt verfrüht wäre, weil heute schon klare Vorstellungen über die behindertengerechte Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs entwickelt werden müssten, um sie rechtzeitig umsetzen zu können. Es gehe auch nicht an, dass die Regierung nicht heute schon zur Ankündigung von Subventionsstreichungen im Bereich des Behindertentransportdienstes Stellung nehmen wolle, da die Vernehmlassungsfrist bereits im Februar ablaufen werde.

Weiter wünsche sie nähere Auskünfte über die Schwierigkeiten, die in der Zusammenarbeit des TIXI und der Koordinationsstelle für Behindertentransport beider Basel aufgetreten seien, über die personellen Wechsel, die inzwischen stattgefunden hätten, und über die konkreten Lösungsvorschläge der KBB. Insbesondere interessiere sie, was unter *„anderen Steuerungssystemen“* zu verstehen sei.

Ferner bitte Sie die Regierung um genaue Angaben über den Beginn und die Dauer des Pilotprojektes betreffend *Spontanfahrten*.

Esther Aeschlimann hat den Eindruck, dass die Zielvorstellungen der Behindertenorganisationen einerseits und der Regierung und der BLT andererseits auseinandergingen, indem die ersteren eine Integration der Behinderten in den öffentlichen Verkehr wünschten und den letzteren eher eine separate Behindertentransportlösung vorschwebte.

Regierungsrat Peter Schmid bezeichnet die Problematik als ausserordentlich kompliziert. Was die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs wie Trams und Busse angehe, sollte die Verantwortung weiterhin bei der BLT und den BVB bleiben und nicht mit den Aspekten vermischt werden, mit denen sich die KBB zu befassen habe, weil sonst die Gefahr bestehe, dass überhaupt nichts geschehe hinsichtlich der Umsetzung des Zieles, möglichst vielen Behinderten die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel ohne fremde Hilfe zu ermöglichen.

Wenn die Regierung in Beantwortung von Frage 1. b) den heutigen Zeitpunkt für eine Festlegung als verfrüht bezeichne, so heisse dies, dass man sich noch in der normalen Bearbeitungsfrist einer Initiative bewege und die Ergebnisse der Abklärungen doch nicht vorwegnehmen könne. Der Landrat werde auf jeden Fall zu gegebener Zeit in geeigneter Form unterrichtet.

Er sei auch nicht in der Lage, den Wortlaut der Vernehmlassung des Kantons Basel-Landschaft vorweg bekannt zu geben, weil sie der Regierungsrat noch nicht verabschiedet habe. Seine Direktion vertrete aber den Standpunkt, dass es nicht zu einer Verabschiedung der IV aus den Mobilitätsfragen der Behinderten kommen dürfe. Wenn man dieser Meinung sei, sollte man sich davor hüten, die Strategie, die man zu verfolgen beabsichtige, wenn sich die IV doch verabschieden sollte, an die grosse Glocke zu hängen.

Der von Maya Graf aufgeworfenen Zusatzfrage bezüglich der Verzögerung bei der Auszahlung der Mittel müsse man noch nachgehen. In der Tat sei es beim Wechsel der Leitung der KBB zu Schwierigkeiten gekommen, denen man mit verschiedenen Sanierungsmassnahmen habe begegnen müssen. Ein Teil der Probleme sei auf den Missbrauch von Dienstleistungen durch eine Minderheit zurückzuführen und auf die Unterstützung, die ihr seitens einer weiteren Minderheit, die relativ locker ärztliche Zeugnisse ausstelle, dabei gewährt werde. Aus diesem Grund habe man der KBB vorgeschlagen, präzisere Vorgaben zu machen, wie ein ärztliches Attest zu lauten habe. U.a. darauf sei in der Interpellationsbeantwortung mit dem Begriff *„neue Steuerungssysteme“* verklausuliert hingewiesen worden. Die kantonale Vertretung in der KBB sei guter Hoffnung, dass es der neuen Leitung gelingen werde, diese Startschwierigkeiten zu überwinden.

Maya Graf fragt, ob Regierungsrat Peter Schmid nicht wenigstens teilweise ihrer Meinung sei, dass ein Konzept notwendig wäre, um die verworrene Situation zu klären.

Regierungsrat Peter Schmid kann diese Frage insofern nur teilweise mit Ja beantworten, als unter den Behindertenorganisationen ebenfalls Meinungsdivergenzen zum Vorschein gekommen seien, welche die Leute des öffentlichen Verkehrs einigermassen verblüfft hätten.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 736

14 96/183**Motion von Peter Brunner vom 5. September 1996: Überprüfung der Prämien der Baselbieter Gebäudeversicherung**

Regierungsrat Hans Fünfschilling wundert sich über die Schlussfolgerungen des Preisüberwachers aus der in der Motion erwähnten Untersuchung. Statt jene Kantone, die keine kantonale Gebäudeversicherungsanstalt hätten, zur Gründung einer solchen anzuhalten, um den Konsumentinnen und Konsumenten zu billigeren Prämien zu verhelfen, verlange er vielmehr von jenen kantonalen Gebäudeversicherungen, die ohnehin schon billiger seien, die Prämien noch mehr zu senken.

Die von den kantonalen Gebäudeversicherern angebotenen Leistungen seien nicht nur billiger, sondern auch noch deutlich besser als die der Privatversicherer. Ein Blick in die Geschäftsberichte der basellandschaftlichen Gebäudeversicherung der letzten Jahre zeige, dass ihre Investitionen in den Brandschutz, in die Brandverhütung und in die Unterstützung der Feuerwehren die entsprechenden Beiträge der Privatassekuranz, die sie in Form des sogenannten "Prämienfünfers" leiste, bei weitem überträfen. Bei allen Prämien-/Schadenvergleichen müsse man sich immer bewusst sein, dass die kantonalen Gebäudeversicherungen teilweise öffentliche Aufgaben übernahmen und somit Kanton und Gemeinden entlasteten. Allein aufgrund dieser Tatsache weiche das Verhältnis, das der Preisüberwacher für erklärungsbedürftig halte, nicht mehr gross von dem ab, was er noch akzeptiere.

Dazu komme noch, dass die staatlichen Gebäudeversicherer darum niedrige Prämien anbieten könnten, weil sie hohe Reserven gebildet hätten. Dass die letzteren notwendig seien, habe sich im Jahre 1994 erwiesen, als der Kanton vom grossen Hagelschlag heimgesucht worden sei und man darauf habe zurückgreifen müssen, um die Schäden von rund 50 Mio Franken decken zu können. In der Zwischenzeit hätten sich glücklicherweise keine grösseren Schäden mehr ereignet, so dass man nicht nur die damals verlorenen Reserven bis heute wieder habe bilden, sondern die Prämien für Einfamilienhäuser auf den 1. Januar dieses Jahres um 35 auf 30 Rappen pro 1'000 Franken Versicherungswert, also um 17% habe senken können.

Aus all diesen Gründen beantrage der Regierungsrat, die Motion in Form eines Postulats zu überweisen und gleichzeitig als durch die erwähnte Prämienenkung erfüllt abzuschreiben.

Peter Brunner ist damit einverstanden und verdankt die befriedigenden Ausführungen des Regierungsrates.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird stillschweigend überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 737

15 96/241**Interpellation der Personalkommission vom 31. Oktober 1996: Totalrevision des Beamtengesetzes (Personalgesetz, 96/177). Schriftliche Antwort vom 10. Dezember 1996**

Adolf Brodbeck dankt für die befriedigende Antwort der Regierung und beschränkt sich auf die Abgabe einer kurzen Erklärung. Im umfassenden Geltungsbereich des Personalgesetzes sollte die Summe der Ausnahmen begrenzt bleiben. Mit der Lösung des Harmonisierungsbedarfs im ganzen Gesetzesgefüge sei er nur zum Teil einverstanden, weil dieses Problem zufolge der mit steigender Regelungsdichte zunehmenden Wahrscheinlichkeit von Zielkonflikten mit anderen Gesetzen s.E. nicht nur durch Informationsaustausch zwischen Kommissionen gelöst werden könne, sondern dass es einer ganzheitlichen Betrachtungsweise bedürfe und von der Exekutive und der landrätlichen Kommission gemeinsam angegangen werden müsse. Da bestehe ein gewisser Handlungsbedarf.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 738

16 96/190**Interpellation von Urs Wüthrich vom 5. September 1996: "Strukturelle Besoldungsrevision - Zielsetzung Lohngleichheit". Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat Hans Fünfschilling gibt bekannt, Heinz Kappel habe in der von ihm verlangten schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Berichterstattung etwas locker gewesen sei und die Ausführungen anderer Referenten auf ihn ausgedehnt hätte, obwohl er sich in seinem Beitrag zum fraglichen Thema gar nicht geäussert, sondern gesagt habe, dass es in der Gesellschaft viel dominantere Diskriminierungsquellen gebe als die Arbeitsplatzbewertung.

Zu *Frage 1*: Der Regierungsrat habe zu diesem Verfassungsauftrag gar nichts anderes zu finden und sei auch daran, dem Landrat demnächst ein Einführungsgesetz zum eidgenössischen Gleichstellungsgesetz zu unterbreiten.

Zu den *Fragen 2 bis 4*: Über die Frage, ob eine Überprüfung durch andere Experten vorgesehen werden solle, habe die Regierung noch nicht entschieden, aber sich

selbst sehr intensiv mit dem System der Arbeitsplatzbewertung auseinandergesetzt und dem Büro für Gleichstellung im ganzen Prozess die Rolle zugewiesen, laufend zu überprüfen, ob die Besoldungsrevision dem Gleichstellungsgrundsatz entspreche.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 739

17 96/238

Motion von Bruno Krähenbühl vom 31. Oktober 1996: Steuerliche Erfassung von Liquidationsgewinnausschüttungen bei Auflösung von Aktiengesellschaften nach dem Nennwertprinzip als Vermögensertrag (Ergänzung von § 24 lit. e StG)

Regierungsrat Hans Fünfschilling gibt die Bereitschaft des Regierungsrates bekannt, diese Zielsetzung im Hinblick auf die Steuerharmonisierung in die Revision einzubeziehen und den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bruno Krähenbühl wandelt die Motion in ein Postulat um.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 740

18 96/256

Motion von Bruno Krähenbühl vom 28. November 1996: Änderung der Kinderalimenten-Besteuerung

Regierungsrat Hans Fünfschilling stellt fest, dass in der Motion zu recht eine Ungleichbehandlung gewisser Personengruppen angesprochen werde. Aufgrund von Bundesgerichtsentscheiden sei die Steuerverwaltung gezwungen, Steuerpflichtige, die ausserhalb des Kantons Alimenten bezahlen müssten, anders zu behandeln als Steuerpflichtige, deren Alimentenzahlungen im Kanton blieben. Anlässlich der Steuergesetzrevision sei die Frage der Alimentenbesteuerung sehr intensiv und vor allem unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung von verheirateten und geschiedenen Alimentenpflichtigen diskutiert worden. Wenn man die Alimenten generell für abzugsberechtigt erklärt hätte, wäre es zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den Familien gekommen, denn es sei unbestritten, dass der Kinderabzug, den das Steuergesetz erlaube, die Kosten, die ein Kind verursache, überhaupt nicht aufwiege. Andererseits würden mit der neuen Rechtsprechung die Kinderalimenten bei Scheidungsfällen, sofern

die finanzielle Leistungsfähigkeit überhaupt gegeben sei, sehr hoch angesetzt, um Kostendeckung zu erreichen.

Der Regierungsrat erkläre sich bereit, den Vorstoss als Postulat in dem Sinne entgegenzunehmen, dass die Alimentenbesteuerung an die Harmonisierungsnorm anzupassen sei und demnach auf der empfangenden Seite zu erfolgen habe.

Die Erfüllung der Forderung der Motion, künftig Alimentenzahlungen grundsätzlich in allen Fällen zum Abzug zuzulassen, hätte nebst der Ungerechtigkeit gegenüber den Familien auch Steuerausfälle in der Höhe von etwa 7,5 Mio Franken zur Folge. Aus diesem Grund sehe die Regierung von einer derartigen Praxisänderung ab.

Bruno Krähenbühl sieht ein, dass mit einer blossen Praxisänderung eine solche Summe nicht umdisponiert werden könne, obwohl sich der Staat die Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen als hohes Verfassungsziel ohne weiteres hätte etwas kosten lassen dürfen. Er sei nach wie vor davon überzeugt, dass die Regierung in diesem Bereich handeln müsse, denn noch nie habe er bei einem persönlichen Vorstoss so viel Zustimmung erfahren. Zudem bestehe in gravierenderen Fällen akute Steuerfluchtgefahr.

Er sei bereit, die Motion in der Hoffnung in ein Postulat umzuwandeln, dass diese Problematik in naher Zukunft einer Lösung zugeführt werde.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 741

19 96/258

Postulat von Peter Tobler vom 28. November 1996: Kostenwahrheit auch für Landräte

Peter Tobler erklärt, das Postulat sei aus der Idee entstanden, dass man anderen nicht auferlegen solle, was man nicht selbst aufzuerlegen bereit sei. Obwohl er wisse, dass die Regierung dem Landrat in eigener Sache nichts vorzuschreiben habe, denke er, dass ihr Schweigen durchaus als Einverständnis mit der Stossrichtung seines Vorstosses gedeutet und daher akzeptiert werden könne.

Fritz Graf gibt bekannt, dass die SVP/EVP-Fraktion das Postulat ablehne, weil sie keinen Grund dafür sehe, die Position des Parlaments gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung noch mehr zu schwächen. Im übrigen habe eine Fraktion wie jene der FDP, die mit zwei Regierungsräten in der Exekutive vertreten sei, einen unvergleichlich besseren Zugang zu Insiderinformationen als eine Fraktion ohne Regierungsrat.

Claude Janiak wundert sich einmal mehr über den Tiefstand des Selbstbewusstseins dieses Parlaments. Die SP-Fraktion könne nicht verstehen, dass es immer wieder Mitglieder dieses Rates gebe, die sich einerseits zunehmend teilkastrieren lassen und andererseits signalisieren wollten, wie kostentreibend und teuer der Parlamentsbetrieb eigentlich sei. Beim parlamentarischen Vorstoss handle es sich um ein ganz zentrales Instrument der Landratsarbeit, das zum Selbstverständnis gehöre und auch etwas kosten dürfe. Dass stets Minderheiten vermehrt davon Gebrauch machten, sei logisch und richtig. In jeder Fraktion gebe es *Vorstossköniginnen und -könige*. Auch damit müsse ein Parlament leben, und wenn ihm dies zuviel werde, habe es immer noch ein probates Mittel, nämlich solche Vorstösse einfach traktandieren zu lassen und kein Wort dazu zu sagen.

Die SP-Fraktion beantrage dem Rat, das Postulat abzulehnen.

Oskar Stöcklin schickt voraus, dass die CVP-Fraktion vor allem damit Mühe gehabt habe, den Sinn und Zweck dieses Vorstosses herauszufinden. Selbstverständlich könne man die Kosten berechnen, die ein Vorstoss auslöse, nur müsse man sich sogleich fragen, zu was dieses Wissen dienen solle, etwa zur Bewertung des Anliegens?! Dies könne wohl nicht sein, denn der Wert eines Vorstosses habe sicher nichts mit den Kosten zu tun, die er auslöse. Der vorliegende habe bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts gekostet. Er könne sich auch nicht vorstellen, dass irgend jemand einen Vorstoss weniger einreichen würde, wenn ihm die Kosten bekannt wären.

Wenn man schon nach Kostenwahrheit rufe, könne man noch ganz andere Berechnung anstellen, z.B. über die Redezeiten im Landrat. So kostete eine Rede von einer Stunde Dauer 2'520.— Franken Sitzungsgelder, eine solche von einer Minute Dauer noch 42.— Franken und eine ganz einfache Formel wie z.B. "*I dangg*" immer noch 65 Rappen!

Die CVP-Fraktion lehne das Postulat einstimmig ab.

Rudolf Keller ist der Meinung, dass ein derartiger Vorstoss nur von einer Regierungspartei kommen könne. Beim Vorstoss handle es sich heutzutage um eines der wichtigsten Mittel des Parlamentsbetriebes, und es liege am politischen System, dass z.B. die Opposition davon mehr Gebrauch mache als die regierenden Parteien. Dieses lasse man sich von keinem Peter nehmen - ob dieser nun Schmid oder Tobler heisse.

Vordergründig gehe es hier um Kosten, aber hintergründig doch darum, in den Parlamentsmitgliedern so etwas wie Hemmungen auszulösen, um sie an der aktiven Parlamentsarbeit zu hindern.

Nicht nur aus diesen Gründen lehne die Fraktion der Schweizer Demokraten den Vorstoss ab, sondern auch darum, weil er ganz klar auf eine Schwächung des Baslerbieter Parlamentes abziele, das wahrlich zu den kostengünstigsten in diesem Lande zähle.

Esther Maag bestreitet nicht, sich bei gewissen Geschäften - z.B. jüngst wieder im Zusammenhang mit der KVA - manchmal auch zu fragen, weshalb man diesen Aufwand betreibe. Zweifellos gehöre aber der Vorstoss zu den zentralen Instrumenten des Parlamentsbetriebes, auf die gerade Oppositionsparteien aus den bereits gehörten Gründen besonders angewiesen seien. Es gebe Vorstösse, die sogar einen grösseren Kostenaufwand rechtfertigten, wie man eben im Zusammenhang mit den Behindertransporten gehört habe. Sie halte Zeitrechnungen und Aufwandsrechnungen für problematisch, weil sie zwangsläufig zu einer unzulässigen Bewertung von Vorstössen führten. Die Fraktion der Grünen lehne das Postulat einstimmig ab.

Peter Tobler erklärt - gebührend geknickt ob der allgemeinen Schelte, aber nicht minder erschüttert vom Bierernst der Debatte - den Rückzug seines Vorstosses: Wenn allein schon der Wunsch zu erfahren, was man mit einem Vorstoss kostenmässig anrichtet, als ernsthafte Bedrohung eines Rechtes aufgefasst wird, habe ich persönlich etwas Mühe mit dem Verlauf der Diskussion. Trotzdem: *I dangg!*

://: Das Postulat wird zufolge Rückzugs abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 6. Februar 1997, 10.00 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

